

Zeitschrift: Schweizer Raiffeisenbote : Organ des Schweizer Verbandes der Raiffeisenkassen
Herausgeber: Schweizer Verband der Raiffeisenkassen
Band: 21 (1933)
Heft: 1

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 05.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweiz. Raiffeisenbote

Organ des Verbandes schweizerischer Darlehenskassen (System Raiffeisen)

Alle redaktionellen Zuschriften, Adressänderungen und Inserate sind an das Verbandsbureau in St. Gallen zu richten.
Erscheint monatlich. — Druck und Expedition durch den Verlag Otto Walter A.-G., Olten. — Erscheint monatlich.

Abonnementspreis für die Pflichtexemplare der Kassen (10 Exemplare pro je 100 Mitglieder) Fr. 1.50, weitere Exemplare à Fr. 1.30, Privatabonnement Fr. 1.50.

Olten, den 15. Januar 1933

Nr. 1

21. Jahrgang

Raiffeisenworte.

Die liebe Not um das tägliche Brot ist bei der richtigen Grundgesinnung ganz besonders geeignet, zum lieben Gott zu führen. Für einen Christen heißt dies nichts anderes, als sich ernstlich seiner Religion zuwenden und solche zu pflegen. Gerade mit Beziehung auf die irdischen Bedürfnisse sagt der Heiland: „Trachtet zuerst nach dem Reich Gottes und seiner Gerechtigkeit und es wird euch das übrige zufallen.“ Nur die Erkenntnis und die Arbeit in dieser Richtung, sowohl der Einzelnen als auch der Gesamtheit, die Pflege der daraus wachsenden Tugenden: Enthaltbarkeit, Sparsamkeit, Fleiß usw., sowie namentlich des Gemeinfinnes, welcher nur dann haltbar ist, wenn er sich auf christliche Nächstenliebe gründet, können den jetzigen Rückgang hemmen und allmählich wieder einen Aufschwung zum Besseren erzeugen. Ein Sprichwort heißt: „Gut verloren, viel verloren, Mut verloren, alles verloren!“ Also mutig wieder in den Kampf eingetreten, welchen wir auf dieser Erde nun einmal bestehen müssen; das muß jetzt die Losung der ländlichen Bevölkerung sein.

F. W. Raiffeisen im Neujahrsgruß 1883.

An der Jahreswende.

Nach altem schönem Freundesbrauch wünscht auch der „Raiffeisenbote“ allen lieben Lesern und Mitarbeitern, aber auch allen übrigen Freunden und Gönnern des schweizerischen Raiffeisenwerkes, beim Eintritt ins neue Jahr,

Glück und Gottes Segen.

In engem Fühlen mit den Lesern, ihren Freuden und Leiden, ihren Glücksempfindungen und Sorgen, hat unser Bote wiederum ein Jahr durchwandert und am Schicksal der Raiffeisengemeinde Anteil genommen. Er hat versucht, den wahren, in Gemeinfinn und Nächstenliebe wurzelnden Raiffeisengedanken zu verbreiten und zu vertiefen, Selbsthilfe anzuregen, Not zu lindern, Mitgefühl und soziales Verständnis zu wecken und damit jenes Glücksgefühl hervorzurufen, das treue Pflichterfüllung, Dienst am Mitmenschen, hervorzurufen vermag. Er suchte aber auch alles fern zu halten, was einen Einbruch in bewährte Richtlinien gebracht oder ins Reich der Utopien geführt und falsche Hoffnungen geweckt hätte. Und er hat das Gefühl, daß die verfolgten Bestrebungen nicht ganz fruchtlos geblieben seien, sondern trotz Dürsterteit und Kummernis der Zeit, auch mancher Lichtblick sich gezeigt, emsiges Schaffen, Gottvertrauen und Selbstvertrauen nicht müßig gewesen sind und deshalb ganz wohl wiederum als oberste Wegweiser und Begleiter ins neue Jahr hinüber genommen werden dürfen.

In sorgenschwerer Zeit hat sich mit dem Klang der Sylvesterglocken ein Jahr verabschiedet, das weitherum auf dem Erdenrunde zu den kummervollsten zählen wird. Für Millionen war es ein Jahr härtesten Kampfes ums Dasein, ums tägliche Brot, ein Jahr schwerster Prüfungen, die den einzelnen auf eine schwere Probe stellten. Ja, manchen, der sein höchstes Ziel im Erdenglück gesucht hatte, mußten die Schicksalsschläge seelisch aufs schwerste erschüttern. Wer aber vom tröstlichen Christenglauben durchdrungen ist, wer weiß, daß in Geduld ertragene Sorgen und Leiden Ewigkeitswerte in sich schließen, welche die Kummernisse des kurzen Erdenlebens hundertfach aufwiegen, wird auch der 1932er Bilanz einen Aktivüberschuß abzugewinnen vermögen. Es ist auch nicht zu

leugnen, daß der gewaltige wirtschaftliche Niedergang mit seinen schweren moralischen Folgen und bedenklichen neuheidnischen Zeitererscheinungen Tausende und Millionen von Gutgesinnten ausgerüttelt, sie an ihre Pflichten gegenüber dem Mitmenschen erinnert und herrliche Blüten charitativer und gemeinnütziger Gesinnung hervorgebracht hat. Und die beobachteten Folgen selbstverschuldeter Not, sie haben auch der Umgebung die Augen geöffnet und ihnen die Richtigkeit alter Lebenswahrheiten bestätigt, sie haben gezeigt, daß solide Lebensgrundsätze, Fleiß, Sparsamkeit und Nüchternheit, christliche Ehe- und Familienmoral nicht ungestraft verlassen werden können. Die Vertiefung dieser Ueberzeugung und das erhöhte Pflichtbewußtsein zur Linderung unverschuldeter Notstände mittelst materieller Beihilfe, aber auch durch Rat und Aufmunterung, durch gemeinnütziges Fühlen und Handeln, all das sind Aktivposten, Lichtblicke, welche das, in oberflächlichem Gesamtüberblick schwer und düster erscheinende alte Jahr kennzeichnen und Hoffnungsstrahlen zurücklassen. Die Pflege und Anwendung dieser Gesinnung wird auch ein bester Schutzwall sein um der großen Zeitgefahr, der bolschewistischen Welle, einen festen Damm entgegenzusetzen und seine bereits bestehenden Zellen im Reime zu ersticken.

In den Richtlinien der Hilfsbereitschaft, gegenüber denjenigen, die sich selbst helfen wollen, bewegt sich auch das Raiffeisenprogramm. Dasselbe hat durch die Ungunst der Zeit nicht im geringsten an Aktualität verloren, besonders weil es sich in der Erreichung materieller Vorteile nicht erschöpft, sondern ebensosehr ethische Ziele verfolgt. Gerade diese letzteren sind und müssen bleiben: das eiserne Fundament, das Stürmen tröstet, die Triebfedern, die zu allen Zeiten edle, mitfühlende, auf das Gesamtwohl bedachte Männer in ihren Bann zu ziehen vermögen. Diesen Motiven, aber auch der wiedergetehrten bessern Respektierung des Soliden und Bodenständigen im Publikum, verdankt die schweizerische Raiffeisenbewegung die ungestörte, normale Fortsetzung ihres jahrzehntelangen, rückschlagsfreien Aufstiegs. 30 neue Gebilde haben sich den zu Anfang des letzten Jahres bestandenen 541 angeschlossen. Auch die innere Entwicklung hat Fortschritte gemacht, die — soweit es den Einlagenzuwachs betrifft — nicht sehr wesentlich hinter den Resultaten der letzten Jahre zurückstehen dürften. Es ist wiederum ein schönes Stück tüchtiger, hingebender Arbeit geleistet worden, die reiche Früchte getragen hat. Durch die ruhige, von den Valuta- und Börsenkatastrophen unberührt gebliebene Weiterschreitung haben sich die Raiffeisenkassen unverkennbar neue Gönner erworben. Diese Sympathien insbesondere durch eine streng statistische Geschäftsführung zu rechtfertigen, ist als besondere Zukunftsaufgabe zu betrachten. Und wenn sich die leitenden Rassaorgane ihrer Pflichten als Verwalter und Hüter anvertrauten Gutes voll bewußt bleiben und keine störenden, staatlichen Verordnungen in den Weg treten, wird es auch gelingen, die möglicherweise noch schwereren Aufgaben des begonnenen Jahres befriedigend zu lösen. Die Anforderungen an Gemeinfinn und Opferfreude, an Umsicht, Tatkraft und Klugheit werden zwar noch größer sein als bisher, aber auch größer die nachherige Befriedigung über wahre Raiffeisenarbeit, die geadelt ist, weil sie aus der Tiefe des Herzens kommt.

Ein unentwegter, strammer Graduskurs, nach bewährten, soliden Grundsätzen, muß auch fürderhin unser Leitmotiv sein. In geschlossener, einiger Front, die stark gemacht hat an Kraft und reich an innerem Gehalt, wollen wir Raiffeisenmänner das Werk fortführen, das Vater Raiffeisen dem gutwilligen Land-

voll geschenkt und unser schweizerischer Raiffeisenpionier, Pfarrer Traber, vor 33 Jahren, vom thurgauischen Bichelsee aus in Schweizererde verpflanzt hat. Auf gesundem Wirklichkeitsboden wollen wir uns weiter bewegen, mannhaft den Kampf mit der Ungunst der Zeit führen, an der Milberung der wirtschaftlichen und sozialen Not mitarbeiten und vertrauensvoll mit dem Dichter vorwärts blicken, wenn er sagt:

Betrost in der Zukunft Ferne geschaut
Und tapfer kämpfend auf Gott vertraut!
Nach dunklen Nächten der Morgen tagt —
Ein Schwächling ist, wer an sich verzagt.
Frischauf denn zur Arbeit im neuen Jahr
Und vorwärts kühn durch Not und Gefahr,
Gestärkt und gestählt ins Leben hinein!
Der Schöpfer der Welten wird mit uns sein!

In diesem Sinne den Raiffeisenmännern unseres lieben Schweizerlandes, vorab den Arbeitsbienen, den emsigen Kassieren und den fleißigen, opferfreudigen Vorstands- und Aufsichtsratsmitgliedern ein glückhaftes neues Jahr mit dem Wahlspruch:
In Treue fest! J. S.

Krisen gab es zu allen Zeiten.

Nicht selten wird gegenwärtig die Auffassung vertreten, die heutige Wirtschaftskrise sei in der Weltgeschichte einzig dastehend. Blättert man aber in den Chroniken nach, so begegnet man auch in früheren Jahrhunderten, und nicht zuletzt im vorausgegangenen, ähnlichen Erschütterungen der Wirtschaft und es ist anzunehmen, daß auch künftige Generationen Aufstieg und Niedergang, Hochkonjunktur und Krisen erleben werden. Die gegenwärtige Krise unterscheidet sich gegenüber früheren vornehmlich durch ihre Unversalität und diese ist zurückzuführen auf die modernen Verkehrsmittel, welche die Menschen der ganzen Welt miteinander verbinden, und ihnen ihre enge Schicksalsverbundenheit immer mehr zum Bewußtsein bringen. Statt einige Wochen braucht es noch einige Tage, ja, per Luftschiff nur noch wenige Stunden, um den Ozean zu überqueren, und das Radio stellt menschliche Verbindungen sogar in einigen Sekunden her. Schon in früheren Zeiten entwickelten sich die Krisenherde nicht selten auf dem Welthandelsplatz New York und verbreiteten sich von dort auf die verschiedenen verkehrreichen Länder der alten Welt. Zumeist ging, wie diesmal, eine Hausspekulation, ein Börsenfieber auf schwindelnder Höhe voraus. Zuerst wurden die oberen Zehntausend davon befallen, dann griff es auf die mittlern Schichten über, um schließlich auch beim Kellner und Dienstmädchen nicht halt zu machen. Parallel mit der Börsenspekulation marschierte die Mechanisierung und Rationalisierung. Diese führten zu einer gewaltigen Vermehrung der Produktion. Schließlich verlor der aufgeblähte Wirtschaftskörper den Halt, Fallimente traten vorerst vereinzelt, dann verheerend ein, nach dem Sprichwort: *La baisse amène la baisse* (der Niedergang zieht den Niedergang nach sich). Die großen Börsenverluste schwächten die Kaufkraft, der Absatz geriet immer mehr ins Stocken, die allgemeine Katastrophe mit ihrer gewaltigen Zahl von Feiernden war da.

Die Krise, die sich im Jahre 1836, von den Vereinigten Staaten und England ausgehend, über den Kontinent hinweg, schilderte ein englisches Blatt folgendermaßen: „Die Erschütterung des Vertrauens geht unbeschreiblich tief. Eine ausgesprochene Panik herrscht. Die Bankerotte sind beispiellos in der Geschichte. Täglich stellen erste Firmen ihre Zahlungen ein und niemand kann von einem Tag auf den andern sagen, wer die Krise überleben wird“. Auf diese Krisenzeit folgte indessen wieder eine neue Blüteperiode der Weltwirtschaft, die jahrelang andauernd, schließlich wieder in Uebertreibungen ausmündete. Sie führte im Jahre 1857 zu einer abermaligen und äußerst heftigen Erschütterung. Von der Hausspekulation in New York ausgehend stieß sie über England auf den Kontinent vor. Als Ursachen wurden genannt: Die vorausgegangene stimulierende Hochkonjunktur, die Umgestaltung der privatwirtschaftlichen Betriebsweise, der Uebergang vom

Hand- zum Fabrikbetrieb, vom Klein- zum Großbetrieb. In England waren in einer Woche 85 Firmen mit 42 Millionen Pfundsterling zusammengebrochen, die Fallimente folgten hagel dicht. . . In Frankreich herrschte eine allgemeine Unsicherheit, Rußland wurde als verderbenbringende Wolke bezeichnet, England hatte mit Wirren in Indien und China zu tun. Auch ähnliche Heilmittel zur Ueberwindung der Krisis, wie sie heute genannt werden, wurden empfohlen und es spukte auch zu jener Zeit das Wunder der Inflation in den Köpfen. Gegen 1862 kam neuer Schwung in das erlahmte Getriebe. Der Freihandel verlieh dem internationalen Warenaustausch mächtigen Impuls. Die Aufwärtsbewegung dauerte an, ja steigerte sich besonders unmittelbar nach Beendigung des deutsch-französischen Krieges. So wurden im Jahre 1872 in Berlin 167 Aktiengesellschaften mit 211 Millionen Taler Kapital gegründet. Preußen zählte im gleichen Jahre 500 Neugründungen, darunter 49 Kreditinstitute. Oesterreich und auch die Schweiz wurden von der Spekulation erfaßt. Zu Anfang des Jahres 1873 erfolgte dann aber ein Zusammenbruch des ganzen Spekulationsgebäudes mit einer Heftigkeit, welche nach einer zeitgeschichtlichen Geschichtsschreibung alle früheren Krisen in der Größe und Furchtbarkeit des Unglücks in den Schatten stellte. Die Wirkungen waren verheerend, insbesondere in Oesterreich, wo 48 Banken mit 155 Millionen, 8 Versicherungsgesellschaften mit 10 Millionen und 18 Baugesellschaften mit 65 Millionen Gulden Kapital Konkurs erklären oder liquidieren mußten. Von New York wurde gemeldet, daß die Börse so krank sei, daß eine Verschlimmerung des Zustandes kaum mehr möglich sei. „Fabriken sind geschlossen, die Webstühle stehen still, die Eisenwerke rasten, die Eisenbahnen haben ihre Bauten eingestellt und selbst die notwendigen Reparaturen werden auf bessere Zeiten verschoben“. Ueber die Krisis vom Jahre 1886 wird erzählt, die schnelle Entwicklung und Ueberhandnahme der Mechanisierung habe einen Zustand gebracht, den man gewöhnlich als Ueberproduktion bezeichne. „Die Völker der Erde haben sich bis zum Erzeß Maschinen und Fabrikanlagen zugestellt, in einem Umfange, der weit über ihr Bedürfnis hinausgeht. Ohne Zweifel wird die Entdeckung neuer Fabrikationsprozesse zwar weitergehen, was einen günstigen Einfluß ausüben wird. Aber es wird kein Platz bleiben für Marktausweitung im Umfange der letzten 50 Jahre, noch wird es möglich sein, für große Kapitalien, die in dieser Zeit sich bildeten, Beschäftigungsmöglichkeiten zu schaffen. Die Tage der großen Gewinne sind aller Voraussicht nach vorbei.“ So urteilte man im Jahre 1886. Die Voraussicht aber täuschte vollkommen. Wie nach früheren Krisen kam der Wiederaufstieg besonders in den Jahren 1893 und 1902. Und wenn während oder kurz nach einer Krise geschrieben wurde, Umfang und Schwere derselben übertreffe alles schon Dagewesene, so ist die Tatsache nicht außer acht zu lassen, daß zu allen Zeiten je-weilen gerade die vorliegende Depression als die schwerste bezeichnet wird, die je da war.

Auch Einzelercheinungen, wie der Kreugerfall, sind nicht ganz neu. Neu sind nur die Namen der Schwindler. Beim großen Krach von 1882 war es der Franzose Bontoux, der es verstand, die Aktien seiner Union Générale, die mit 125 Franken einbezahlt waren, bis auf 3600 Franken hinaufzutreiben. Hernach verkrachte die Bank und zog beim jähen Sturz zahlreiche Existenzen in den Abgrund. Auch andere Krisen wissen von ähnlichen Skandalaffären zu berichten.

Krisen gab es also schon früher und sie werden nie ganz aufhören, solange die Welt besteht. Die gegenwärtige Wirtschaftskrise ist durch die Folgen des Weltkrieges wohl verschärft worden; indessen ist anzunehmen, daß uns ein Niedergang auch ohne ihn kaum erspart geblieben wäre. Tröstlich aber ist, daß auf die finstern Tage wieder sonnige gefolgt sind, und wie nach jedem Winter ein Frühling kommt, so darf auch bei der heutigen schweren Krisis gehofft werden, daß wieder bessere Tage und Jahre folgen werden. Sind auch die Anzeichen dazu noch spärlich, so gibt es doch bereits vereinzelt Lichtblicke, und wenn bis zu deren endgültigem Durchdringen noch geraume Zeit verstreichen wird, so ist andererseits der Wille zum Durchhalten und zur Obsorge für die am schwersten Betroffenen sicherlich weit besser entwickelt als in früheren Krisenzeiten.

Zwei Leitsätze für den Geldverkehr in der Landwirtschaft.

In einer besonderen Aufmunterung, welche die österreichische landwirtschaftliche Genossenschaftszeitung in Wien zum letztjährigen Weltspartag (29. Oktober) veröffentlicht hat, wird betont, daß für die Landwirtschaft vor allem 2 Leitsätze richtunggebend sein müssen, nämlich erstens:

Spare nicht nach hohen Zinsen bei fragwürdigen Instituten, da hohe Zinsen meistens auch mit der Gefährdung des Kapitals verbunden sind und nicht nur die Zinsen, sondern auch gar oft die Einlagen verloren gehen.

Und zweitens: Spare dort, wo das Sparen nicht nur Dir, sondern auch der Berufsgemeinschaft, der Du angehörst, Vorteile bringt, das heißt, lege Deine Gelder in den bäuerlichen Geldinstituten, den Raiffeisenkassen und ihnen gleichgestellten Unternehmungen an.

Nicht allein dadurch, daß ich Geld in ein Sparinstitut gebe und die Zinsen einstreiche, lege ich es nutzbringend an und erfülle den Zweck des Sparens.

Sparen heißt, auch in seiner Lebenshaltung jene Dinge ausschalten, die ein Luxus sind und deren Kauf vielleicht nicht einmal der inländischen Erzeugung zugute kommt. Denn auch das muß sich jeder merken, daß jeder Groschen, der ins Ausland wandert für unsere Volkswirtschaft verloren geht und daß jeder Groschen, mit dem wir Inlandsware kaufen, die Kaufkraft auch der Konsumenten stärkt.

Sparen heißt daher nicht nur Geld zur Seite legen, sondern auch beim Kaufe klug verfahren und überlegen, welchen Nutzen ich mit dem Kaufe für andere tätigen kann. Wer Mittel zur Verfügung hat, soll nicht etwa knausern, er darf nicht leichtsinnig sein, andererseits muß er doch auch trachten, die Kaufkraft anderer durch seine eigenen Käufe zu beleben.

Wer in seinen genossenschaftlichen Institutionen Gelder einlegt, spart aber nicht nur direkt für sich und seine Berufskollegen, sondern auch indirekt. Die genossenschaftlichen Einlagen schaffen wieder den Warengenossenschaften die Möglichkeit, die Ernte aufzunehmen und für die Landwirtschaft die benötigten Produktionsmittel zu entsprechenden Preisen und in einwandfreier Qualität einzukaufen.

Damit spart er für die Landwirtschaft im allgemeinen, aber auch für sich. Er hat die Sicherheit des Absatzes seiner Produkte, die Sicherheit, daß ihm einwandfreies Saatgut, einwandfreier Kunstdünger, gute Maschinen, gute Schädlingsbekämpfungsmittel und alles andere geliefert werden. Auch darin liegt ein großer Wert des Sparens.

Gerade in einer Zeit, wo die Schaffung von Kapital durch die Wirtschaftskrise auf das äußerste erschwert ist, ist es notwendig, im Rahmen der landwirtschaftlichen Organisationen alle verfügbaren Mittel der Bauernschaft zusammenzutragen, um so aus eigener Kraft die Aufgaben der bäuerlichen Verwertungsorganisationen erfüllen zu können, damit diese nicht gezwungen sind, fremdes Kapital zu hohen Zinsen hereinzunehmen.

Die Kapitalbildung im Kreise der Bauernschaft selbst, soweit sie möglich ist, hat aber auch einen anderen großen Vorteil. Sie macht die Bauernschaft frei von dem spekulativen Geldmarkt, auf dem für das konservative Sparkapital wahrlich keine Lorbeeren zu holen sind. Traurige Erfahrungen haben auch hier diesen wichtigen Grundsatz bestätigt.

Das Kreditproblem im Gewerbebestand.

Nationalrat Schirmer, der Präsident des Schweizerischen Gewerbeverbandes, hat in letzter Zeit in verschiedenen Landesgegenden über die Kreditverhältnisse bei den Handwerkern und Gewerbetreibenden referiert und dabei Feststellungen und Vorschläge gemacht, die insbesondere auch für die Geldinstitute, welche mit diesen Kreisen in Verkehr stehen, Interesse bieten.

Nach einem Bericht in der „Schweiz. Gewerbezeitung“ führte Herr Schirmer unter anderem aus:

In letzter Zeit haben die Begehren um Bundesunterstützung aus unseren Kreisen immer mehr überhand genommen. Die Zentralleitung des Schweizerischen Gewerbeverbandes sah sich deshalb im verfloffenen Jahre veranlaßt, mit einer motivierten Eingabe an den Bund zu gelangen. Der Bundesrat bewilligte nun für die Zeit von drei Jahren einen jährlichen Kredit von 70,000 Fr., um die nötigen Vorarbeiten zur Schaffung von Kreditmöglichkeiten leisten zu können. Durch die Entwicklung des immer schärfer werdenden Konkurrenzkampfes ist ein großer Teil mittlerer und kleiner Gewerbetriebe in seiner Existenz gefährdet. Als Folge dieser Erscheinung wurden in Bern, St. Gallen und früher schon in Basel und im Kanton Aargau Bürgschaftsgenossenschaften gegründet. Die Erfahrungen dieser Bürgschaftsgenossenschaften haben gezeigt, daß es außerordentlich schwer ist, ohne allzu großes Risiko Kredite zu gewähren. Die Gewerbetreibenden sind in den wenigsten Fällen in der Lage, die nötigen Unterlagen beizubringen, aus welchen die finanzielle Lage des Geschäftsbetriebes ersichtlich ist. Der Vorwurf gegenüber den Banken, das Gewerbe erhalte keinen Kredit, ist im wesentlichen auf obigen Umstand zurückzuführen. Die Vertreter der Banken erklärten, daß in all den Fällen, wo der Handwerker von den Banken keinen Kredit erhalte, auch die Bürgschaftsgenossenschaften keinen Kredit bewilligen dürfen, nach dem Sprichwort:

Geld verteilen ist nicht schwer,
Zurückhalten aber sehr.

Diese unerfreulichen Tatsachen bildeten den Grund, daß der Schweizerische Gewerbeverband in St. Gallen eine Buchhaltungsstelle schuf. Es wurde der Beschluß gefaßt, daß derjenige Handwerksmeister, der bei einer Bürgschaftsgenossenschaft um einen Kredit nachsucht, sich über eine einwandfrei geführte Buchhaltung ausweisen muß (Eingang- und Betriebsrechnung, sowie Schlußinventar). Die bisherigen Erfahrungen haben ergeben, daß noch bei keinem Kreditnehmer eine einigermaßen ordentliche Buchhaltung vorgefunden wurde. Es entstand die Notwendigkeit, zu verlangen, daß die Buchhaltung vor der Kreditgewährung ein halbes Jahr durch die Buchhaltungsstelle geführt wird. Da öfters erklärt wird, den erforderlichen jährlichen Betrag von Fr. 100.— für die Führung der Buchhaltung nicht aufbringen zu können, muß der Konsequenzen halber auf die Kreditgewährung verzichtet werden. Mit dem Bundeskredit ist die Möglichkeit geschaffen worden, wenigstens die Betriebe untersuchen zu können. Der Inhaber des untersuchten Betriebes wird verpflichtet, in seinen Geschäftsbetrieb Ordnung zu bringen. Nationalrat Schirmer erwähnt den Fall eines Bauhandwerkers, der periodisch alle fünf Jahre in Konkurs geriet, sämtliche Gläubiger aber immer voll bezahlen konnte. Das Konkursamt hatte in diesem Falle lediglich die zwar kostspielige Aufgabe, die Buchhaltung des Betroffenen von Zeit zu Zeit wieder in Ordnung zu bringen.

Je nachdem der Gewerbetreibende größere und dringende Verpflichtungen zu erfüllen hat, werden die Lieferanten um Nachsicht ersucht. Bei schwierigeren Fällen bemüht sich die Buchhaltungsstelle auch um das Zustandekommen eines Nachlaßvertrages. Die Betreibungsämter begrüßen die Tätigkeit der Buchhaltungsstelle sowie der Bürgschaftsgenossenschaften sehr. Die Bürgschaftsgenossenschaften sind im Gewerbebestand zu wichtigen volkswirtschaftlichen Institutionen herangewachsen. Es wird notwendig sein, die zu gründenden Bürgschaftsgenossenschaften so zu organisieren, daß sie in der ganzen Schweiz verteilt sind. Es ist geplant, vorerst eine ostschweizerische (St. Gallen), eine westschweizerische, nordwest- und zentralschweizerische Bürgschaftsgenossenschaft zu gründen. Es ist unsere Pflicht, den finanziell schwächeren Mitgliedern beizustehen, sofern sie mit eigener Kraft die jetzige Krise nicht bestehen können. Die Buchhaltungsstelle und die Bürgschaftsgenossenschaften füllen eine wichtige Lücke im Kreditssystem unseres Landes aus und übernehmen Aufgaben, die die Banken nicht erfüllen können. Wünschenswert wäre, wenn die Banken unsere Institute finanziell unterstützen würden.

Die Energie, den Betrieb aufrecht und geordnet zu erhalten, muß jeder Einzelne selbst aufbringen.

Es erscheint auffallend, daß man in städtischen Gewerbetreibenden der Schweiz beim Studium des Kreditproblems nicht ebenso wie im Ausland eine Verbesserung durch die Einführung von

genossenschaftlichen Spar- und Kreditkassen nach System Schulze-Delitsch anstrebt. Deutschland allein zählte deren 1238, die Ende 1931 eine Bilanzsumme von 1682 Millionen Mark aufwiesen und über nahezu 100 Millionen Mark Reserven verfügen. Man findet sie auch in Oesterreich, in der Tschechoslowakei, und es sind nach vorliegenden Berichten die gemachten Erfahrungen durchwegs gut. Der Ursprung dieser Institute geht auf Schulze-Delitsch zurück, der mit Raiffeisen um die Mitte des letzten Jahrhunderts zu den Bahnbrechern des genossenschaftlichen Kreditwesens zählte und ebenfalls vorab auf die Selbsthilfe der interessierten Kreise abstellte. Daß auch in der Schweiz Interesse für Schulze-Delitsch-Kassen geweckt werden könnte, zeigen uns die Anfragen über Raiffeisen Gründungen aus städtischen Kreisen, die jeweils abschlägig beschieden werden müssen, weil Organisation und Struktur der Raiffeisenkassen für städtische Verhältnisse zu wenig elastisch sind und die Fundamentalgrundsätze auf dem Lande sehr gut, in der Stadt aber nur schwer durchgeführt werden können. Vermögen die Raiffeisenkassen nicht nur den Landwirten, sondern auch den Bedürfnissen der ländlichen Handwerker- und Gewerbekreise ebenfalls in weitgehendem Maße zu genügen, so ist für städtische Verhältnisse die beweglichere Schulze-Delitsch-Kasse die zweckmäßige genossenschaftliche Kreditinstitutsform, welche zweifellos auch in unserem Lande gute Dienste leisten könnte.

Wir lehnen dankend ab.

Die März/April Nummer 1932 der „Robag-Nachrichten“, das Organ der bekannten Bausparkasse „Robag“ in Basel, enthält einen Artikel „Bausparkassen und Raiffeisenkassen“. Ein Einsender E. M. L. bringt ein längeres Zitat über die Raiffeisenkassen aus dem von Landwirtschaftslehrer Heß geschriebenen Buch „Das landwirtschaftliche Genossenschaftswesen in der Schweiz“. Der Einsender weist darauf hin, daß auch die Raiffeisenkassen von Deutschland aus in der Schweiz verbreitet worden seien und die Robag eigentlich aus den nämlichen Gründen ins Leben gerufen wurde wie ehemals die Raiffeisenkassen. „Letzteren“, so fährt der Einsender fort „ist es zwar, der anhaltenden Uebererschuldung und den Hilferufen der Kleinbauern zufolge, offenbar nur zum geringen Teil gelungen, dort zu lindern, wo die Not am stärksten war, also muß etwas anderes geschaffen werden, oder — jetzt kommt der bedeutungsvollste Satz — die Raiffeisenkassen müssen mit den Bausparkassen vereint werden“.

Man muß gestehen, gerade wählerisch sind die Robagleute mit ihren Mitteln nicht. Zuerst erklären sie ihr Bausparkassen-System stamme aus England. Inzwischen ist aber nachgewiesen worden, daß dies absolut unrichtig ist, indem die angeblichen Bausparkassen nichts weniger als zinslose Bausparkassen sind, sondern zinszahlende und zinsfordernde, den schweizerischen Hypotheken- und Lokalbänken ähnliche Geldinstitute. Vergleiche mit den englischen Bausparkassen sind also nichts anderes als eine grobe Irreführung des unerfahrenen Publikums. Seitdem jedoch feststeht, daß die Robag nach dem Muster der deutschen Bausparkassen aufgezogen ist, wird versucht, die berechtigte und wohl begründete Kritik mit dem Hinweis zu entkräften, daß auch die Raiffeisenkassen aus Deutschland stammen. Gewiß hat sie der deutsche Bürgermeister Friedrich Wilhelm Raiffeisen erfunden, gewiß haben sie zuerst in Deutschland Verbreitung gefunden, ja noch mehr, sie haben sich in Deutschland sogar seit 80 Jahren bewährt und bestehen z. St. trotz allem in der Zahl von 20,000 weiter. Und die Bausparkassen, wie steht es diesbezüglich in Deutschland mit diesen? Nach bösen Zusammenbrüchen sind sie am 1. Oktober 1931 unter Reichsaufsicht gestellt worden. Die bestehenden zirka 400 Bausparkassen werden seither in zeitraubenden Prüfungen untersucht, mit dem Ergebnis, daß behördlicherseits serienweise Konkurs verhängt oder Betriebseinstellung verlangt werden mußte. Zutreffend schreibt dazu ein deutsches landwirtschaftliches Genossenschaftsblatt mit Datum vom 15. April 1932:

„Es wäre dringend zu wünschen, daß aus den traurigen Erfahrungen im Bausparkassenwesen endlich einmal überall die notwendigen Lehren gezogen werden, die auch ein Redner des soge-

nannten Spartasatages ausdrücklich unterstrich: in erster Linie sparen und dann bauen. Dazu braucht man keine neue zweifelhafte Bausparkasse, die über kurz oder lang in Konkurs gerät, sondern dazu dienen weitaus besser unsere durch viele Jahrzehnte bewährten Darlehenskassen.“

Und so gibt es Robagleute die den Eindruck erwecken wollen, man könnte Raiffeisenkassen mit den Bausparkassen à la Robag zusammenspannen. Das fehlt nun gerade noch, daß der gute Raiffeisenname für diese z. T. mit unreeller Aufmachung (Zinslosigkeit), aufgezogenen, im Stammland kläglich abgewirtschafteten Bausparkassen hergegeben werden sollte. Nein, wir danken höflich für dieses Ansinnen. Und wenn der Einsender den Raiffeisenkassen vorwirft, es wäre ihnen nicht gelungen, im Umfange die Not zu lindern, so kann demgegenüber festgestellt werden, daß noch kein wirklicher Kenner der Raiffeisenkassen dieselben als ein Universalmittel zur Hebung aller wirtschaftlichen Schäden angepriesen oder dem uneingeweihten Publikum mehr versprochen hätte, als gehalten werden konnte. Schon Raiffeisen selber erklärte im Jahre 1887 „Man irrt sehr, wenn man glaubt, durch Einführung der Darlehenskassen könne man mit einem Schlage bessere Zustände schaffen.“ Der Geist ist es, welcher auch hier belebend wirken und die rechten Blüten und Früchte hervorbringen muß. Die Form allein genügt nicht. Die Raiffeisenkassen sind genossenschaftliche Spar- und Darlehenskassen mit klarer, jedem Laien leicht verständlicher Organisation, die dafür sorgen, daß nicht nur der Sparfönn gefördert, sondern jedem Einleger seine Einlagen mäßig verzinst und im Bedarfsfalle jederzeit hundertprozentig zurückbezahlt werden. Bei den Bausparkassen werden nicht in erster Linie Sparer, sondern Spekulanten erzogen, die es auf rasche Zuteilung abgesehen haben, wobei in sehr unsozialer Weise diejenigen, welche rasch große Einlagen machen können, trotz Ausgleichszins etc. gegenüber dem Kleinsparer im Vorzug sind.

„So segensreich die Darlehenskassen auch wirken, so darf man doch keine Wunder, keinen plötzlichen Umschwung der Verhältnisse erwarten. Die gute Wirkung kann nur eine allmähliche sein. Bei unserer Verwaltung erfolgt sie aber mit der größten Sicherheit, weshalb die Gründung solcher Kassen nicht genug empfohlen werden kann.“

Also schrieb F. W. Raiffeisen im Jahre 1866 im Buche: „Die Darlehenskassenvereine“ und die Erfahrung hat dem recht gegeben auch bei uns in der Schweiz. Es gibt Gegenden, wo gutgeführte Raiffeisenkassen schon seit Jahrzehnten fast in jeder Gemeinde tätig sind und so wohlthätig wirken, daß trotz der gegenwärtigen ungünstigen Wirtschaftsverhältnisse kein Notschrei kommt, wie aus andern Landesteilen, wo man die Raiffeisenkassen nicht kennt, oder erst seit ein paar Jahren eingeführt hat.

Die Raiffeisenkassen versprechen nicht mehr als sie halten können und malen den Leuten keine Luftschlöffer vor. Darum hat das Publikum Vertrauen gewonnen und dank solider auf bewährten Grundsätzen ruhender Basis sind diese Kassen in die Breite und in die Tiefe gewachsen. Vielleicht würden auch die Bausparkassen mit einem solchen Gebaren eher reüssieren als mit den heute vielfach angewandten Methoden.

Erziehungsarbeit der Bauernfrau.

Die Bauernfrau hat Sorgen. Die Bauernfrau arbeitet für die Familie, fürs Haus, und sie arbeitet für Hof und Feld. Deshalb müssen wir in die Seele der Landfrau, die so oft müde und abgehärmt ist, etwas Freude träufeln. Die Bauernfrau soll nun ihre Kinder erziehen, sie soll ihre Kinder besonders gut erziehen. Denn, wenn die Landkinder einst ins drängende Leben hinauskommen, so sollen sie doppelt gegen diese Welt gewappnet sein. Darum, Landfrau, erziehe deine Kinder besonders gut.

Wie soll die Erziehung sein? — 95 Prozent von Verbrechen werden heute von Jugendlichen im Alter von 15 bis 30 Jahren begangen. Die Wirrnisse in unserer Jugend sind heute groß, unendlich groß. Nicht nur in der Stadt, auch bei uns auf dem Lande. Darum soll die Landfrau besonders gut erziehen. Mit der Landbevölkerung steigt oder fällt ein Volk. Die alten Römer haben ihre

Kinder nach dem Worte „Die größte Ehrfurcht gebührt dem Kinde“ erzogen. Wieviel mehr Achtung sollten wir im Lichte unseres christlichen Glaubens vor dem Kinde haben!

Die Erziehung ist Künstlerarbeit, ist aber auch Zukunftsarbeit. Die Bauernfrau erziehe die Kinder vor allem zur Gebetsdanbarkeit, diese Palme der Barmherzigkeit. Die Kinder gedenken mit den Eltern in Liebe der Verstorbenen, und die Kinder werden später auch für den Vater, für die Mutter beten. Und so sind es die Landmütter, die durch ihre bodenständige Erziehung das Land zu heben vermögen. Das Landvolk ist es, worauf es ankommt: mit den Sitten und der Erziehung des Bauernstandes fällt überall ein Volk oder kommt in die Höhe. Wann war unser Schweizervolk groß? — Damals, als die Landmütter ihre Kinder zur Einfachheit, Gottesfurcht und Selbstdisziplin erzogen. Treffliche Mütter — gute — Kinder — gute Familien — blühende Gemeinden und Völker! Treffliche Mütter, und die Welt wird in Christo erneuert. Wie soll nun aber die treffliche Landmutter ihre Kinder besonders erziehen? Es ist nicht gar schwer, die Mutter braucht dazu eben nur Erzieherliebe — Mutterliebe und wahre, treue, innere Liebe.

Eisen und Zement — Selbständigkeit und Selbstdisziplin muß die Landmutter ihren Söhnen und Töchtern in den Rüden gießen. Gerade, einfach und ehrlich soll die Jugend sein, keine Wisch- und Waschlappen dürfen erzogen werden.

Die körperliche Züchtigung soll wie Blitz und Angewitter die Bauernluft reinigen. Früher hat in jeder Bauernfamilie die Rute hinter dem Spiegel gesteckt; heute aber ist sie verschwunden, und mit ihrem Verschwinden kamen die Laster zur Türe herein. Die Bauernfrau muß in die Seele ihres Kindes hineinschauen lernen.

Die heutige Welt steht vor dem Lande nicht still. Agenten kommen zur Bauernfrau und erklären ihr, wie schamlos und unsittlich der große Kinderlegen ist . . . Sogar schon in den öffentlichen Frauenversammlungen ist die gleiche Meinung breitgeschlagen worden. Aber es ist noch keine noch so kinderreiche Familie wegen der vielen Kinder zugrunde gegangen. Im Gegenteil, die Kinder werden so bescheiden, haben Freude an Kleinigkeiten, die Kinder können nicht alles haben, was ihr Herz begehrt. Und das ist gut so!

Die Bauernmutter halte ihre Kinder zu ernster, ganzer Arbeit an. Sie zeige ihren Kindern die Arbeit und lerne sie an. Es muß ein Arbeitsleben sein, das die Landfrau mit ihren Kindern führt; die Kinder arbeiten mit der Mutter und die Mutter mit den Kindern.

Die gute Bauernmutter hält den Sonntag hoch; Sonntagsheiligung soll gelten in jeder Hinsicht. Die Achtung und Hochhaltung des vierten Gebotes brenne die Bauernmutter den Kindern ins Herz.

Streit und Prozesse vermeidet die brave, tüchtige Bauernfrau. Sie duldet weder in Haus noch in Stall schamlose Reden; sie verhindert Eigentumschädigungen. Sie geht immer den geraden Weg der Ehrlichkeit, ohne auch nur einen Finger breit davon abzuweichen. Sie paßt auf, daß die Kühe nicht auf des Nachbarns Boden weiden und daß auch nicht über die Grenze gemäht wird. Denn, wenn der Herrgott das Haus nicht baut, so bauen die Bauernleute umsonst! Und wie sollen die Kinder gut, stark und treu werden, wenn die Eltern selber das Eigentum anderer Leute nicht anerkennen?

Die Mutter hat in der Schönheit des Bauernlebens, des Bauernstandes einen bedeutenden Erziehungshelfer.

Der edle Adolf Kolping, ein großer Volksfreund, hat einmal geschrieben:

Wisset ihr Mütter, was mich in aller Verberbnis aufrecht erhalten hat? Ich habe eine arme Mutter gehabt, aber eine Mutter, von der ich nichts gesehen oder gehört, was ich nicht ehren mußte. Und wenn die Versuchung sich mir nahte, da dachte ich an meine fromme Mutter, und der Versucher wich von dannen. Dr. E.

Zwei Bundesgerichtsentscheide.

Die Berggenossenschaft M ü h l e b e r g im Kanton Bern hat von 1918—1925 zusammen 41 Schuldverschreibungen in einem Gesamtbetrage von Fr. 173 700 ausgegeben. Die Scheine lauten

auf Beträge von Fr. 1000 bis Fr. 15 000 und haben folgenden Wortlaut:

„Die unterzeichnete Berggenossenschaft Mühleberg erklärt hiermit, dem Herrn . . . einen Betrag von Fr. . . . als Darlehen schuldig zu sein und verpflichtet sich, denselben alljährlich zu 4¼% zu verzinsen und auf eine halbjährliche, schriftliche Kündigung hin samt Zins zurückzubezahlen.“

Die eidgen. Steuerverwaltung betrachtete diese Titel als Rassenobligationen im Sinne von Art. 10 des Stempelsteuer- und Art. 3 des Couponsteuergesetzes, beanspruchte die entsprechenden Emissions- und Couponabgaben, soweit letztere noch nicht verjährt waren, in einem Gesamtbetrage von Fr. 2562. Hierüber beschwerte sich die Berggenossenschaft Mühleberg bei der verwaltungsrechtlichen Kammer des Bundesgerichtes und beantragte Aufhebung des angefochtenen Entscheides. Zur Begründung wird geltend gemacht, das Stempelgesetz unterscheide in den Art. 10 und 11 zwischen Obligationen und Darlehensguthaben. Obligationen seien der Stempelabgabe ausnahmslos unterworfen, Darlehensguthaben nur unter bestimmten Voraussetzungen. Der Unterschied der beiden Forderungsarten liege in der Kündigungsmöglichkeit. Die Obligation sei ein Instrument zur Schaffung langfristiger Kredite, wobei dem Gläubiger ein Kündigungsrecht innerhalb einer bestimmten längeren Frist allgemein nicht zustehe. Das Darlehen sei dagegen unter Einhaltung einer gewissen Kündigungsfrist jederzeit kündbar. Einzig Guthaben und Darlehen, die während einer bestimmten Zeit unkündbar sind, seien stempelspflichtig. Für die kurzfristigen, jederzeit kündbaren Darlehen der Genossenschaft bestehe daher eine Stempelspflicht nicht.

Das Bundesgericht hat mit Urteil vom 22. Dezember 1931 die Beschwerde abgewiesen. Dies aus folgenden Erwägungen: Die Beschwerdeführerin anerkennt, daß nach den Vorschriften des Stempelgesetzes die im Inlande ausgegebenen Obligationen ohne Ausnahme der Stempelabgabe unterliegen. Sie behauptet aber, daß es sich bei ihren Titeln nicht um Obligationen, sondern um Beurkundungen von Darlehen handle, wobei sie „die jederzeitige Kündbarkeit“ als Merkmal des Darlehens ansehen will. Sie verkennt indessen, daß die jederzeitige Kündbarkeit kein Unterscheidungsmerkmal für Obligationen und Darlehensschulden darbiere.

Der Unterschied von Obligationen und Darlehensguthaben im Sinne der Stempelgesetzgebung liegt vielmehr in der Art der Kreditbeschaffung. Schuldurkunden, die zum Zweck kollektiver Mittelbeschaffung in einer Mehrzahl von Exemplaren zu gleichartigen Bedingungen ausgegeben werden, sind Obligationen im Sinne von Art. 10 des Stempelgesetzes. Dadurch unterscheiden sie sich von dem nicht als Obligation im Sinne des Gesetzes verbrieften Einzeldarlehen.

Daß die Schuldscheine, die die Beschwerdeführerin in den Jahren 1918—1925 ausgegeben hat, als Rassenobligationen im Sinne von Art. 10 des Stempelgesetzes anzusprechen sind, kann nach dem Gesagten keinem Zweifel unterliegen. Sie wurden in 41 Exemplaren zu verschiedenen Nennbeträgen, unter einheitlichen Bedingungen nach und nach ausgegeben, wodurch die Charakterisierung als Urkunden über abgabefreie Einzeldarlehen ausgeschlossen wird. Sie sind nicht als Teilschuldverschreibungen eines einheitlichen Anleiheens gekennzeichnet und demnach Rassenobligationen.

Damit fordert die eidgen. Steuerverwaltung nach der Auffassung des Bundesgerichtes mit Recht sowohl die eidgenössische Stempel- und die Couponabgabe.

Nach Art. 50 des b e r n i s c h e n Steuergesetzes von 1918/20 sind von der Gemeindesteuer befreit; Ersparniskassen im Sinne von Art. 33, d. h. Geldinstitute, deren Geschäftstätigkeit hauptsächlich in der Annahme von Spargeldern und Anlage derselben in Darlehen besteht, die auf im Kanton Bern gelegenen Grundstücken pfandversichert sind. Diese Darlehen müssen mindestens 75% der Einlagen ausmachen. Sie können bis zu 15% der Einlagen durch Obligationen des Kantons und der bernischen Staatsinstitute oder durch Anlehenstitel und Darlehen, deren Schuldner bernische Gemeinden sind, ersetzt werden.

Die Bank in Langnau, welche alle Bankgeschäfte betreibt, beanspruchte nun auf Grund dieses Artikels für das Jahr 1926 Steuerbefreiung. Die Gemeinde Langnau erklärte die Vorausset-

zungen von Art. 33 nicht erfüllt, indem die Bank alle Arten von Geschäften betreibe, 7% Dividende ausschütte und nicht als reine Ersparnistasse anzusehen sei und auch die 75% Hypothekaranlagen nicht erreicht seien. Das bernische Verwaltungsgericht teilte diesen Standpunkt und erklärte die Bank für 1926 gemeindesteuerpflichtig im Betrage von Fr. 55,735.—. Pro 1927 und 1928 erreichte die Bank die vorgeschriebenen 75% Hypotheken und verlangte nun erneut Steuerbefreiung, wurde aber von der Gemeinde neuerdings abgewiesen. Das Verwaltungsgericht dagegen entschied diesmal zu Gunsten der Bank, stellte in seinem Urteil auf den erreichten Hypothekar-Prozentsatz ab, ließ aber die Tatsache, daß neben der Sparkasse auch andere Geschäfte getätigt werden, unberücksichtigt. In zwei verschieden lautenden Begehren verlangten dann bernische Ersparnistassen und Leih- und Sparkassen eine präzisere Gesetzesfassung. Die Gemeinde Langnau richtete beim Bundesgericht Berufung ein. Der Rekurs wurde aber mit Urteil vom 28. Oktober 1932 einstimmig abgewiesen und damit die Bank in Langnau einstimmig gemeindesteuerfrei erklärt. Die Steuerfreiheit der Ersparnistassen sei mit ihrem gemeinnützigen Charakter zu begründen und die Annahme willkürlich, daß ein Institut diesen Charakter verliere, wenn es nicht sein Gesamtkapital, sondern nur $\frac{3}{4}$ dem Sparkassengeschäft widme.

Dieser Entscheid ist für die bernischen Gemeinden, auf deren Gebiet Geldinstitute im Sinne des Art. 33 tätig sind, von großer Bedeutung und wird dazu führen, daß die kurzfristigen Spargelder (allerdings auf Kosten der Liquidität) stark in Hypotheken investiert werden.

Mit diesem Entscheid ist der Revision des in verschiedener Hinsicht verbesserungsbedürftigen kantonalen Steuergesetzes zweifelsohne Vorschub geleistet; denn eine vollständige Befreiung gut fundierter Geldinstitute von der Gemeindesteuer hat entschieden etwas Stößendes an sich.

Die Organisation der bäuerlichen Kredithilfe im Kanton Freiburg.

Wie in einer Reihe von Kantonen ist auch in Freiburg die Novembersession des Großen Rates dazu benützt worden, um die Kantonsbeteiligung an der landwirtschaftlichen Kredithilfeaktion zu beschließen und damit die Vorbedingung für die Erhältlichmachung des Anteils am 12-Millionen-Kredit des Bundes zu schaffen. Im Gegensatz zu andern Kantonen, wo nicht nur an die Staatskasse, sondern auch an die Geldinstitute landwirtschaftlicher Verbände etc. appelliert wird, übernimmt in Freiburg der Staat den notwendigen Minimalbetrag von 600,000 Franken allein. Die Mittel dazu hat er sich bereits durch ein zu 3,55% verzinsliches, langfristiges Anleihen gesichert. Der notwendige Zinsbetrag wird alljährlich ins Budget der Direktion des Innern und der Landwirtschaft eingesetzt.

Freiburg errichtet keine besondere Hilfsge nossenschaft, sondern arbeitet mit einer kantonalen Kommission, der Bezirkskommissionen unterstellt sind. Die kantonale Kommission wird die Betriebe auswählen, welche unterstützt werden können. Sie wird auch die Art und Weise der Hilfe feststellen. In keinem Falle werden große Beträge zur Verteilung kommen. Wer zu stark verschuldet ist und nicht mehr gerettet werden kann, wird nichts erhalten. Berücksichtigt werden Familien, die ohne Selbstverschulden in Not geraten sind. Die Unterstützten dürfen keine Bürgschaften mehr eingehen.

Der „Freiburger Bauer“, das offizielle Organ der Freiburger Landwirte, der darauf hinweist, daß bei den 759 bereits eingegangenen Hilfsgesuchen der Sensebezirk weitaus am stärksten vertreten sei, begleitet die Notstandsaktion mit folgendem, unverblühtem Kommentar:

Die ganze Hilfsaktion wird bei manchen Landwirten Enttäuschung und vielleicht sogar Unzufriedenheit hervorrufen, weil jeder glaubt, ein Anrecht auf Hilfe zu haben. Die Kommission wird sich aber deswegen nicht beeinflussen lassen und die Hilfe nach bestem Ermessen durchführen. Die Gelder fehlen, um allen zu helfen. Es gibt auch Landwirte, welche durch eigenes Verschulden in Not geraten sind. Die Deffentlichkeit würde es nicht verstehen, wenn solchen Leuten geholfen würde. Es gibt so viele unschuldige Opfer

der Krise, daß es unverantwortlich wäre, Leuten unter die Arme zu greifen, die nicht würdig sind.

Die gewaltige Ueberschuldung, unter der wir heute leiden, ist nicht erst gestern entstanden: sie ist alt. Sie begann, als die falsche Idee in die Landwirte hineingetragen wurde, der Kredit wirke sich im Bauernstand ungefähr gleich aus wie in den andern Gewerben. Fast das ganze 19. Jahrhundert hindurch glaubten die Bauern das, nahmen viele Hypotheken auf und verschuldeten sich. Während des Krieges stiegen die Schulden noch an, obwohl die Gelegenheit zum Ablösen gekommen war. Alles das rächt sich nun bitter. Es bestätigt sich wieder einmal die alte Tatsache, daß, falls eine bestimmte Verschuldungsquote überschritten ist, es im Bauernbetriebe abwärts geht. Der Zusammenbruch tritt rasch ein, sobald die Preise für die wichtigsten Verkaufserzeugnisse sinken. Der letzte Preissturz für Vieh, Milch und Fleisch hat manchen Betrieb zur Strecke gebracht, welcher finanziell nicht mehr gut fundiert war.

Es muß aus der Krise etwas gelernt werden. Die Anfänger müssen in Zukunft ihre Betriebe finanziell besser fundieren. Das Uebernehmen großer Güter mit Hilfe des Kredites muß aufhören. Der Bauer muß bescheiden anfangen. Sodann soll eine Reform des Bürgschafts wesens vorgenommen werden. Das Bürgschaftswesen, so wie es oft gehandhabt wird, ist ein Krebsübel, das fast nur Unheil stiftet. Die Förderung der Landwirtschaft durch den Staat sollte in Zukunft so geregelt werden, daß die Staatsgelder sich nicht nur in einer bloßen Ertragssteigerung äußern, sondern zugleich auch in einer bessern Rendite. Das Mittel dazu ist die obligatorische Einführung der Buchhaltung und die direkte Betriebsberatung. Wer vom Staate unterstützt sein will, soll auch dem Staat gegenüber Pflichten erfüllen. Eine der vornehmsten Aufgaben, die ein Bauer der Gesellschaft gegenüber zu erfüllen hat, ist die Führung seines Betriebes in einer Art und Weise, daß sich der Staat auf ihn tatsächlich verlassen kann und daß er durch böse Zeiten hindurch kommt, ohne zusammenzubrechen.

Ein Bauernbetrieb muß auch bösen Zeiten Stand halten können. Diese Erkenntnis ist leider vielen Landwirten verloren gegangen. Und doch fehlte es nicht an Mahnungen. Was ist in den letzten zwanzig Jahren, während des Krieges und ganz besonders nachher, nicht alles geschrieben worden über die schlechten Konjunkturen, die großen Kriegen zu folgen pflegen. Zahlreiche Landwirte wollten nicht hören und fuhren fort, den Boden zu überzählen und sich über ihre Verhältnisse hinaus zu engagieren. Sie müssen es nun bitter bereuen und es bleibt ihnen nur ein Trost, nämlich der, daß sie nicht allein dastehen und es auch in den andern Ländern ähnliche Situationen gibt. Es gibt aber auch keinen einzigen Staat auf der Welt, der ihnen helfen kann.

Verwendungszweck prüfen!

Zum Schuldenmachen braucht es immer zwei: Einen, der um Geld nachsucht und einen, der das Darlehen gewährt. Beide sollen in einem geordneten Staat nicht nur ein Interesse am Profit, sondern auch ein solches an der volkswirtschaftlich richtigen Verwendung des Geldes haben. Der Bauer befand sich in den letzten Jahren oft in einer Zwangslage. Um seinem Berufe nicht untreu zu werden und den Anforderungen an die Qualitätsproduktion zu entsprechen, mußte er oft teuer kaufen, bauen und verbessern. Dazu beanspruchte er den Kredit der Banken. Sehr oft wurden allerdings auch in leichtfertiger Weise Schulden gemacht. Ebenso leichtsinnig handelten aber jene kleinen und großen Banken, welche jedermann à discrétion Darlehen gewährten, wenn er nur genügend Sicherheiten in Form von Grundpfand oder Bürgschaft bot. Besonders verwerflich ist das Uebernehmen von Forderungen aus dem Viehhandel (Abtretungen von Viehhändlern. D. Red.) Den unerfahrenen Bauern wurde dadurch viel zu teures Vieh angehängt und das Geld mußte der Bank erst noch zu 6% und mehr verzinst werden. Das war sehr oft der Ausgangspunkt für ein chronisches wirtschaftliches Siechtum. — An der zu hohen Verschuldung unserer Landwirtschaft sind somit nicht nur diejenigen schuld, welche das Geld aufnahmen, sondern auch die Bankleiter und Privatgläubiger, welche die Gelder ohne jegliche Garantie auf eine wirtschaftlich richtige Verwendung, sondern nur im Hinblick auf ein gutes Geschäft ausliehen.

Leistungen der Raiffeisenbewegung im Elß.

Auch im Ausland sind die Raiffeisenkassen nicht von jedermann gern gesehen. Glücklicherweise können sie aber auch dort mit beweiskräftigen Zahlen aufwarten und auf Leistungen hinweisen, die überzeugend wirken, und auf diese edelste Weise die Gegner entwassern.

So waren in jüngster Zeit auch die elßässischen Kassen Angriffen ausgesetzt, die dann im letzten Jahresbericht des Verbandes unter Hinweis auf die bisher geleistete Arbeit folgendermaßen zurückgewiesen wurden:

„Wenn gesagt wird, daß für den kleinen Landwirt nichts geschieht und nichts geschehen ist — das ist ausdrücklich gesagt worden —, so stellt die Fédération Agricole einer solchen Behauptung ihre Statistiken der verschiedenen Jahre gegenüber. Aus denselben entnehmen wir, daß ihr zur Zeit 2168 landwirtschaftliche Genossenschaften und Vereinigungen angehören, Vereinigungen, die alle wirkliche Arbeit leisten. Wer sich zu vergewärtigen vermag, welche Aufwendungen an Zeit, Geld und Arbeit vielfach die Gründung auch nur einer Caisse de dépôts et de prêts, einer Betriebsgenossenschaft oder einer Ortsbrandkasse usw. verursachen, der wird wohl zugestehen, daß doch etwas geleistet wurde.“

Die Entschuldung des bäuerlichen Grundbesitzes ist hauptsächlich der Existenz der im Laufe der Jahrzehnte gegründeten 750 Caisse de dépôts et de prêts (Darlehensstellen) zu danken. Diese Kassen, wie auch alle landwirtschaftlichen Vereinigungen zu leiten und zu überwachen, bedeutet eine Unsumme von zu leistender Arbeit. Wenn heute die Bauernschaft nicht mehr unter der Knechtschaft des Wuchertums sich befindet, sowohl im Waren- wie im Geldverkehr, so ist diese Tatsache allen jenen Männern zu verdanken, die man heute so spöttisch die Führer der Landwirtschaft nennt. Dank ihrer Arbeit haben wir heute einen Bestand von Spareinlagen in Höhe von 1½ Milliarden Franken. Mit diesen Geldern wurden im Laufe des Jahres die Kredite gegeben, die Kredite, welche Tausende von kleinen Landwirten in ihrer Existenz gerettet haben. Aus den zugeflossenen Geldern im Laufe der Jahre wurden Kredite gewährt, etwa 400,000 Darlehen auf Schuldscheine gegen Bürgschaft, rund 100,000 Darlehen gegen Hypotheken zur Ablösung vererbter Schulden, ferner wurden durch Uebernahme von Steiggeldern und Pachtgeldzessionen mehr als 200,000 Konten für Schuldner eröffnet.

Heute stehen etwa 30,000 Landwirte in laufender Rechnung mit ihrer Kasse, wo sie sich bequem die Betriebsmittel verschaffen können.“

Von kommender Gartenarbeit.

An viele tausend Wohnstuben schaffensfroher Raiffeisenmänner grenzt ein mehr oder weniger großer Hausgarten, zeugen lachende Blumen oder wohlgepflegte Gemüsebeete von einer Besetzung zu idealer Arbeit. An einem Ort ist der Garten zur Erwerbsquelle oder Selbstversorgung in steter Pflege, manch einer aber sucht in der Betreuung seiner kleinen Anlage eine Entspannung oder Abspannung von geistiger Arbeit, findet diese Beschäftigung als gegeben für seine körperliche Tätigkeit. Blumen und Pflanzen sind uns stille Helfer und Freudenbringer; ihre Tätigkeit ist ehrenamtlich, wie die Funktion der Raiffeisenmänner im Vorstand. Man muß sie nur etwas hegen und pflegen, wie etwa einen der Herren der Kassaleitung, wenn er Rücktrittsgedanken trägt. Und von dieser liebevollen Pflanzenpflege im Raiffeisengarten soll hier zeitweise etwas geschrieben stehen, schon darum, weil der „Raiffeisenbote“ kein Geheimorgan der Männerwelt, sondern ebenfugot und hin und wieder vielleicht ebensolang und oft von den Frauen studiert wird. Damit die junge Stauffacherin noch etwas mehr Liebe und Anhänglichkeit zum Verbandsorgan zeige, auch darum sei eine kleine Gartenplauderei in die Spalten geschoben.

Diese Zeilen sind ferner nicht geschrieben, um zu sagen, welche Arbeit man unbedingt zu dieser oder jener Zeit bewältigen soll,

nein, sie sollen Anregung bringen, die Liebe zu den stillen Freuden und Freunden im Garten mehren.

Im Blumengarten sind die gedeckten Staudenbeete recht dankbar, wenn sie an schneewettrigen und frostfreien Tagen etwas gelüftet werden. Licht, Luft und Sonne und auch etwas Abhärtung tut ja bekanntlich nicht nur den Pflanzen, sondern auch uns Menschen gut. Reist aber einmal des Winters Ungeßüm Koniferen und Zierbäume mit einer Schneelast fast zu Boden, so ist schnelle Abhilfe die leichteste Arbeit. Man hält eine Stange mit oben angenageltem Querholz in Bereitschaft, das dienlichste Gerät, die schwere Schneelast abzufütteln. Bei trockenem Wetter sind zu dicht gepflanzte Gehölzgruppen zu lichten; bei Frühtreibern sollte diese Arbeit schon im Spätherbst vorgenommen werden.

Für den Gemüsegarten ist die Zeit der Vorbereitungen da. Man macht seine Sameneinkäufe. Nur noch keine Aussaaten machen. Ein herumstampfen im unerwärmten Pflanzland, auch wenn einmal die Januarsonne auf die wärmste Föhnschicht glitzert, das ist Arbeit für die Kasse. Der Frühling kommt immer noch, die befruchtende Bodenwärme hat die Saat noch nie vergessen. Wer ein Mistbeet sein eigen nennt, der mag es ruhig sflücken, denn die Zeit der Aussaat drängt auch dort noch nicht.

Im Obstgarten sind die Raupennester abzunehmen, zu verbrennen. Man denke auch an die Auflockerung und Düngung der Baumscheiben herbstgeplanzter Bäume. Unbrauchbar gewordene Baumpfähle ersetze man durch neue. An ein Segen junger Bäume eile man nicht vor Februarmitte. — Denken wir auch immer daran, daß die Vogelwelt um diese Zeit harte Tage lebt. Vögel säugen, heißt den Menschen nützen, heißt auch dem Garten nützlich sein. Eine Fütterung der gesiederten Sänger soll aber den ganzen Winter regelmäßig durchgeführt werden, nicht nur bei graufigster Kälte. Nur so gewöhnen sich die scheuen Tierlein an des Hauses Umgebung. Die Vögel unterliegen einem raschen Stoffwechsel. Die frühen Morgenstunden, die kältesten Zeiten eines Wintertages, sie sollten die Fütterungsstunden dieser Freunde sein. Pflanzen- und Tierschutz wollen im Winter am besten gepflegt sein.

J. E. E.

Wirtschaftslage, Geldmarktlage und Zinssätze.

Die wirtschaftlichen Rückblicke auf das Jahr 1932 sind begreiflicherweise fast durchwegs auf „moll“ gestimmt. Aber es kann darin doch ein fester Wille, der Situation Herr zu werden, herausgelesen und die Tatsache festgestellt werden, daß neben wirklichkeitsfremden Theoretikern seriöse Geisteskräfte unablässig an der Arbeit sind, um die Weltwirtschaft aus dem Chaos in normale Verhältnisse hinüberzuführen. Glücklicherweise schenkt die große Masse des Volkes Vorschlägen, die auf gesunden, altbewährten Grundsätzen aufbauen, doch mehr Gehör als Utopisten, die höchstens die Unzufriedenheit zu steigern und mit hohem Verantwortlichkeitsgefühl ausgestatteten Behörden die nicht leichte Aufgabe zu erschweren vermögen. Die Hoffnung, im laufenden Jahre den Wirtschaftsmechanismus wieder etwas in Gang zu bringen, ist nicht ganz ungerechtfertigt, wenn man bedenkt, daß in den besonders schwer von der Krise betroffenen Staaten, wie z. B. in Deutschland, Besserungsanzeichen deutlich wahrnehmbar sind, die Zahl der Fallimente rückläufig ist und sich die schweren zum Teil sehr reinigenden Gewitter, die das Bankwesen so mancher Staaten im Jahre 1931 schwer heimsuchten, doch etwas verzogen haben. Und daß die Besserung, allen bösen Prophezeiungen zum Trotz, nicht über Revolutionen hinweg erfolgte, ist wohl nicht zuletzt auf die, wenn auch nicht formell, so doch materiell vollzogene Teilrevision der sogenannten „Friedensverträge“ von 1918 zurückzuführen. Ohne weiteres wird auch das laufende Jahr dazu eine Fortsetzung bringen und begangene Irrtümer wieder gutmachen. Daß sich auch Amerika, der große Nutznießer des Weltkrieges, des gemachten guten Geschäftes nicht ungestört freuen kann, wird immer klarer, so daß man sich ennet dem Ozean wird zu Konzessionen herbeilassen und mithelfen müssen, den Schlußstrich unter die Reparationen zu setzen. Weniger zuversichtlich sind die Aussichten

im fernen Osten. Aber auch Rußland wird nicht dauernd eigene Wege gehen, sondern sich in den europäischen Wirtschaftsprozess einfügen müssen, wenn es dem Ruin entgehen will.

Gemessen an den Weltwirtschaftsverhältnissen sind die schweizerischen im gesamten doch noch leidlich zu nennen, besonders wenn man die Arbeitslosenziffern, die staatliche Finanzverfassung und die Währungsverhältnisse zum Vergleiche heranzieht. Wohl sind unsere Außenhandelsziffern bedenklich zurückgegangen und auch die Zeit der Rechnungsüberschüsse ist einstweilen in Bund und Kantonen vorbei. Der Schweizerfranken verharrt aber nach wie vor in seiner guten Haltung. Banknoten und Girogelder sind mit über 96% durch Gold gedeckt. Solange die Vereinigten Staaten von Amerika, Frankreich, Belgien, Deutschland, Italien, Holland, Oesterreich und eine ganze Reihe in weit ungünstigeren wirtschaftlichen Verhältnissen befindliche Staaten zähe an der Goldwährung festhalten und von der ersten Inflation satt-sam genug haben, wird auch die Schweiz kaum Luft verspüren, sich vom Festland aufs Glatteis zu begeben und am Goldstandard zu rütteln.

Die vorherrschende Auffassung, daß der wirtschaftliche Erholungsprozeß ein langsamer sein werde, bringt es mit sich, daß auch die Geldmarktlage eine matte ist und die Geldflüssigkeit, die zwar mangels Kapitalbildung keine Zunahme mehr erfahren hat, von einiger Dauer sein dürfte. Die Girogelder der Schweizerischen Nationalbank, die zufolge Abzüge aus dem Ausland und bilanz-technischen Gründen gegen Jahresende um rund 200 Millionen zurückgegangen sind, haben sich in der ersten Januarwoche wieder um 62 oder auf 1100 Millionen erhöht. Die Kurse der ersten festverzinslichen, schweizerischen Staatswerte haben erneut angezogen und stehen zum Teil bei einer Rendite von nur gut $3\frac{1}{2}\%$. Dementprechend ist auch der Zinssatz für Bankobligationen zum meist $3\frac{1}{2}$ — $3\frac{3}{4}\%$. Einige Großbanken bewilligen 4% , während vereinzelt Mittel- und Privatbanken zu $4\frac{1}{4}$ — $4\frac{1}{2}\%$ Geld zu suchen genötigt sind. Der Sparzinssatz, der eher noch sinkende Tendenz aufweist, bewegt sich zwischen 3 und $3\frac{1}{2}\%$, wobei besonders die Kantonalbanken die Guthaben auf 5000 oder 10,000 pro Hekt beschränken. Im Konto-Korrent scheinen einzelne Großbanken aus der vorübergehenden Zinslosigkeit herauszutreten und vergüten, selbst an Ausländer, $\frac{1}{2}\%$ Zins; daneben variieren die Vergütungen für jederzeit verfügbare Gelder zwischen $1\frac{1}{2}$ und $2\frac{1}{2}\%$. Bei den Schuldnerzinsen hat sich seitens der Kantonalbanken der Satz von $4\frac{1}{4}$ für erste und $4\frac{1}{2}$ — $4\frac{3}{4}\%$ für nachgehende Hypotheken verallgemeinert, wobei allerdings alte Titel teilweise erst vom 1. April an des Abbaues teilhaftig werden. Daß für Bürgschaftsdarlehen, über die sich die Publikationen ausschweigen, noch höhere Zinse üblich sind, bedarf keiner nähern Erörterung.

Die Raiffeisenkassen sind im abgelaufenen Jahre bei der Reduktion der Debitorenzinsen meist vorausgegangen, ohne bei den Schuldnern durchwegs die gebührende Anerkennung zu finden. Andererseits unterließ man die entsprechende Korrektur bei den Gläubigerzinsen, was verschiedentlich im verminderten Jahresertrag zum Ausdruck kommen wird. Völlig einheitliche Sätze sind im Hinblick auf die Unterschiede in den Verhältnissen der einzelnen Gegenden und wegen den unterschiedlichen Reservebeständen nicht möglich. Die nachstehenden Sätze lassen sich aber doch größtenteils ohne Beeinträchtigung der Einlagenbestände anwenden. Als Institut, das den Einlegern die absolute Gewißheit gibt, den Franken mit 100 Rappen zurückzuzahlen und bestrebt ist, den Schuldnern möglichst entgegenzukommen, kann und darf eine Raiffeisenkasse nicht mit überfekten Einlagenzinsen, die ein bestes Kennzeichen innerer Schwäche sind, glänzen, sondern soll sich mehr an die Kantonalbankzinsen anlehnen. Andererseits muß die Spannung zwischen Gläubiger- und Schuldnerzinsen so sein, daß die Verwaltungskosten und Steuern gedeckt und zirka $\frac{1}{3}\%$ der Bilanz den vorherrschend recht bescheidenen Reserven zugewiesen werden kann. Bis auf weiteres kommen folgende Zinssätze als Richtlinie in Frage: $2\frac{1}{2}$ bis höchstens 3% für Konto-Korrent-Einlagen, $3\frac{1}{4}$ bis $3\frac{1}{2}\%$ für Spargelder und $3\frac{1}{2}$ bis $3\frac{3}{4}\%$ für Obligationen, ausnahmsweise für langfristige Titel 4% im Maximum. An Schuldzinsen sind angezeigt: $4\frac{1}{4}\%$ für erste Hypothek, $4\frac{1}{2}\%$ für nachgehende Titel und Faustpfanddarlehen, $4\frac{3}{4}\%$ für Bürg-

schaftsdarlehen. Im Konto-Korrent-Verkehr, nicht aber für feste Darlehen, ist dazu eine Kommission von $\frac{1}{8}$ bis $\frac{1}{4}\%$ für den mit diesen Konti verbundenen Arbeits- und Spesenaufwand, vollauf gerechtfertigt.

Oberländischer Unterverband.

Im Hinblick auf die rapide Zunahme der Raiffeisenkassen im Berner Oberland und die daherige große Zahl von Neulingen in den Kassaverwaltungen dieser, spontan aus dem Volksbedürfnis herausgewachsenen Spar- und Kreditinstitute, nicht zuletzt aber auch wegen den ziemlich komplizierten kantonalen Vorschriften über Vermögens-, Einkommens- und Stempelsteuern lud der Unterverbandsvorstand auf Freitag, den 16. Dezember 1932, zu einer Instruktionsversammlung nach Spiez ein. Sämtliche 33 Kassen — selbst das entlegene Gadmen fehlte nicht — leisteten Folge und ordneten rund 70 Kassiere, Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder ab.

Präsident Glück, Unterseen, der zur jüngst erfolgten Ernennung zum Präsidenten der ersten Stadt an der Aare, beglückwünscht wurde, leitete mit viel Geschick die Versammlung und hieß die Erschienenen vorerst mit einem gehaltenen Eröffnungswort willkommen. — Anschließend umschrieb Verbandssekretär Heuberger die nähern Aufgaben der Zusammenkunft. Den verantwortlichen Kassoorganen technische Kenntnisse für eine einwandfreie Geschäftsführung zu vermitteln, aber auch geistiges Rüstzeug für die Erfüllung der übertragenen Pflichten mitzugeben und auch auf diese Weise für fruchtbare Tätigkeit und zweckmäßige Abwehr gegenüber ungerechtfertigten Anwürfen zu sorgen, ist Zweck der Tagung. Das anschließende Referat behandelte das Thema „Die Raiffeisenkassen im Dienste der Landbevölkerung“. Dienst am Mitmenschen, am Volkswohl muß Triebfeder des in verantwortlicher Stellung tätigen Raiffeisenmannes sein. Diesem Bestreben muß alles andere untergeordnet sein; daraus müssen die Hilfsmaßnahmen entspringen, welche den Einzelnen befähigen sollen, sich selbst zu helfen. Diese Einstellung ist besonders jetzt aktuell, wo der Ruf nach Außenhilfe stärker denn je in den Vordergrund tritt, so daß jüngst der Walliser Finanzdirektor an einer Raiffeisentagung erklärte: „Es ist geradezu herzerfrischend, in der heutigen Zeit, wo alles nach Staatshilfe ruft, Selbsthilfswerkzeuge wie die Raiffeisenkassen an der Arbeit zu sehen.“ — Im zweiten Referat unternahm es Herr Notar Bichsel, Wimmis, die aufmerksame Zuhörerschaft mit dem Grundsatz und den verschiedenen Grundpfandarten vertraut zu machen. Er erläuterte insbesondere die Unterschiede zwischen Gült Schuldbrief und Grundpfandverschreibung. Dem Schuldbrief des neuen Rechtes sind nach Art. 165 des kantonalen EG. zum ZGB. die vor 1912 erstellten Pfandbriefe gleichgestellt, während als Grundpfandverschreibungen auch die Kauf- und Abtretungsbeile, sowie die Schadlosbriefe anzusehen sind. Vorzicht ist bei der Bemessung von Nachrückungsrechten zu beobachten, die für den nachgehenden Pfandgläubiger nur dann von Wert sind, wenn die auf den vorausgegangenen Titel erfolgten Amortisationen im Grundbuch entsprechend abgeschrieben sind. — Mitten in die Praxis griff Unterverbandsaktuar Müller, Därstetten, mit seinen Ausführungen über „Kantonale Steuerfragen“. Die gesetzlichen Bestimmungen weisen eine nicht alltägliche Kompliziertheit auf. Um sich in diesem Labyrinth besser zurecht zu finden und vorzuzugreifen, daß die Steuerbelastung den einzelnen Kassen nicht gar den Lebensfaden abschneidet, wird der Zentralverband in Verbindung mit dem Referenten in nächster Zeit eine besondere Wegleitung erlassen. Von Bedeutung ist insbesondere, daß Pfandtitel, die auf den Eigentümer des Grundpfandes lauten, wie auch Inhaberschuldbriefe von der Kasse nicht versteuert werden müssen, dafür aber der Schuldner bei der Steuerdeklaration auch keinen Schuldenabzug machen kann.

Ein gemeinsames Mittagessen im geräumigen „Kronensaal“ unterbrach für eine Stunde die durch verschiedene Diskussionsvoten ergänzten Vorträge.

An der Nachmittagsitzung machte vorerst Verbandsrevisor Bächler mit den wesentlichen Neuerungen der letzten Jahr frisch bearbeiteten Buchhaltungsanleitung vertraut und gab

Wegleitungen über die Erstellung der Jahresrechnung und Bilanz. — In einem zweiten Vortrag verbreitete sich Verbandssekretär Heuberger über „Das Revisionswesen der Raiffeisenkassen“, das sich bestens bewährt hat. Damit es aber vollwertig sei, ist notwendig, daß der ganze Apparat funktioniert, d. h. neben der Verbandsrevision auch die örtlichen Kontrollorgane, Vorstand und Aufsichtsrat ihre Revisionsaufgaben gewissenhaft erfüllen — Im Hinblick auf eine großräumliche Motion betreffend Schaffung eines kantonalen Sparkassengesetzes gab der Referent noch näheren Aufschluß über die einschlägigen Bestimmungen in andern Kantonen und betonte, daß gutgeführte Geldinstitute von derartigen gesetzlichen Vorschriften nur gewinnen können. — Auch diese Gegenstände riefen einer regen Aussprache.

Am Schlusse verdankte Präsident Glück den Referenten die gebotene Belehrung und Aufklärung, den Teilnehmern ihr reges Interesse. Die Zusammenkunft hat nicht nur lebhaft pulsierendes Raiffeisenleben geoffenbart, sondern auch den festen Willen gestärkt, durch die genossenschaftlichen Selbsthilfe-Kreditinstitute im Rahmen solider Grundsätze dem Volke das Durchhalten in schwerer Zeit zu erleichtern. Wenige Jahre noch und das Oberland wird in den meisten Gemeinden Raiffeisenkassen besitzen. Und daß man es nicht bei der Einführung bewenden lassen will, sondern gewillt ist, diese Kassen fest zu verankern und zu kräftiger Entwicklung zu bringen, das hat die rege Teilnahme und gute Aufmerksamkeit dieser Tagung gezeigt, die von bestem Raiffeisengeist durchweht war.

Raiffeisenorganisationen im Weltkriege.

Von Pius Meyer, alt Verbands-Generalsekretär, Luzern.

(Tagebuchnotizen eines Raiffeisenmannes.)

Weihnachtsvortrag 1917. — Sitzung beim Ackerbauministerium und dann bei der zuständigen Landesregierung zur letzten Beratung betreffend Aufnahme der Wiederaufbauaktion und der Rettungsarbeiten im nun vom Feinde geräumten Verbandsgebiet. Die Präsidenten und die Leiter der in Betracht kommenden Raiffeisenverbände und der übrigen landwirtschaftlichen Organisationen sind zur Sitzung eingeladen worden und vollzählig erschienen. Die Angelegenheit ist für die beteiligten Raiffeisenverbände von höchster Wichtigkeit. Das um so mehr, weil sich bereits seit einiger Zeit Leute vorzudrängen suchten, die bei der staatlichen Wiederaufbauaktion an die Spitze zu kommen suchten, in der Absicht, aus der Wiederaufbauaktion soviel als nur möglich für sich selbst herauszuholen. Von einer Beteiligung der Raiffeisenverbände an den Wiederaufbauarbeiten wollten sie nichts wissen, dagegen hätten sie es gerne gesehen, wenn ihnen die Leiter der Verbände einfach unterstellt worden wären: sie brauchten sie dringend im Verkehr mit dem Volke und zur Durchführung gewisser Aktionen, denen sie selbst nicht gewachsen waren! Die Raiffeisenorganisationen als solche sollten nach Ansicht dieser Leute im Hintergrunde stehen, sich mit dem begnügen, was vom Eische der Herren etwa abfallen möchte, mit dem Volke aber nur wenig in Berührung kommen. Es spielten da offenkundig egoistische und — leider — auch parteipolitische Interessen mit. Man glaubte nun die günstige Gelegenheit in der Hand zu haben, wo man die Raiffeisenorganisationen, die in der Vergangenheit einen so großen Einfluß auf das Landvolk auszuüben verstanden hatten, einfach ausschalten und zu gefügigen Werkzeugen politisch-krämerischer Kreise machen könne. Die vor dem Kriege mit so viel Erfolg ausgeübte Tätigkeit der Raiffeisenverbände zur Selbständigmachung des Landvolkes durch die bäuerliche Kreditorganisation und durch die Schaffung mittlerer und kleinerer Bauerngüter auf Kosten des herrischen Großgrundbesitzes, lag weiten Kreisen schwer auf dem Magen. Da sollte „Ordnung“ geschaffen werden. Und Wiedervergeltungsgefühle machten sich auch geltend! Die Kriegszeit, wo alle zivile Ordnung über den Haufen geworfen wird und nur das Militärische obenauf schwimmt und auch in zivilen Angelegenheiten gern hineinregiert, ist die beste Zeit, um mißliebige Leute und Institutionen zu knebeln und unmöglich zu machen. Verdienen, viel und ohne Anstrengung verdienen, das ist der Wunsch so vieler Leute, die, auch wenn sie vom Staate gefüttert werden, kein Herz für Volk und Land besitzen und jeden Verantwortungsgefühles des Staates gegenüber bar sind! Daß man da die Raiffeisenorganisationen, die gewillt sind, das Landvolk, das geknechtete und vom Krieg traurig geschädigte und entmutigte, wieder kräftig zu unterstützen, es vor den Kniffen und Verdienergelüsten geldgieriger Elemente — sie kommen in solchen Zeiten auch beim staatlichen Personal vor — zu schützen und dafür zu sorgen, daß ihm der Staat recht tatkräftig unter die Arme greift, daß ihm alle ihm vom Staate zugebachten Wiederaufbaumittel auch tatsächlich zufließen, nicht brauchen kann, das begreift man. Namentlich dann, wenn es sich, wie in unserem Falle, um Raiffeisenorganisationen handelt, die es mit den Grundbesitzern Raiffeisens ernst nehmen, in ihrem ganzen Umfange, und ihren Genossenschaftlern etwas mehr sein wollen als nur „führende Geschäftsleute“!

Im Hinblick auf solche und ähnliche sich bereits seit geraumer Zeit breit machende Neigungen in gewissen Kreisen, die auf eine Kasteiung der Raiffeisenorganisationen im vom Feinde befreiten Lande hielten, verlief die heutige Sitzung bereits etwas stürmisch. Man prallte mehreremals sehr heftig aufeinander. Nur nach hartnäckigem Kampfe gelang es der Raiffeisenleitung, namentlich den einflussreichsten Präsidenten der Verbände, sich die Mitarbeit bei der staatlichen Wiederaufbauaktion zu sichern. Wobei allerdings von gewisser Seite unverhohlen bereits ein Kampf um unsere Existenz in Aussicht gestellt wurde. Die Aussichten für die Mitarbeit der Verbandsleiter bei der Wiederaufbauaktion in ihrem Verbandsgebiete waren also keine rosig!

Nach mehrtägigen anstrengenden Verhandlungen kam man aber doch dazu, das Arbeitsprogramm für die Wiederaufbauaktion, das ja schon vor Monaten bei der Regierung fertig gestellt worden war, dahin zu ergänzen, daß die Leiter der Raiffeisenverbände in die Wiederaufbauaktion des Staates und des Landes als Vertreter ihrer Verbände und der Interessen des Landvolkes bestimmt wurden. Es wurde, gemäß einer energischen Forderung der Verbandsobmänner, festgelegt, daß die Verbandsleiter im staatlichen Wiederaufbauamt Sitz und Stimme haben, daß die Verbände direkt beim Wiederaufbau der Landwirtschaft und des landwirtschaftlichen Kreditwesens mitarbeiten, und daß ihnen die Verteilung der vom Staate gelieferten Wiederaufbaumittel: Maschinen, Geräte, Vieh, Kunstdünger usw. und der Geldmittel zum Wiederaufbau anvertraut werden soll. Daneben sollten die Verbandsleiter bei allen ihren Bestrebungen und Arbeiten zur Wiederherstellung ihrer Genossenschaften von den staatlichen Organen kräftig unterstützt werden. Der Staat hatte ein großes Interesse am Wiederaufleben des landwirtschaftlichen Genossenschaftswesens, namentlich der Raiffeisenkassen, wußte er doch den Wert dieser Selbsthilfeeinrichtungen wohl zu schätzen.

Der Leiter des Raiffeisenverbandes wurde also — zum Verger nicht Weniger der Anwesenden — beauftragt, sich dem Wiederaufbauamt im oben angegebenen Sinne zur Verfügung zu stellen, sich an den ihm vom Verbandsobmann ausgehändigten „Befehl“ zu halten und, als besondere Aufgabe, sich mit seinen Verbandsgenossenschaftlern rechtzeitig auf die Wiederaufnahme der seit 1914 brach liegenden Seidenraupenzucht im möglichst größten Ausmaße vorzubereiten, da Militär und Seidenindustrie dringend Seide brauchen. Die Abreise des Leiters ins nunmehr vom Feinde befreite Verbandsgebiet sollte längstens in den ersten Tagen des Januar 1918 erfolgen. Weitere Instruktionen werde er vom staatlichen Wiederaufbauamt und von seinem Obmann erhalten. „Machen Sie, daß Sie sobald wie möglich verreisen, denn wir brauchen Sie notwendig!“ Damit war unser Leiter entlassen.

Spät am hl. Weihnachtsabend kehrte er in den Kreis seiner kleinen Familie zurück, feierte dort mit Frau und Kindern in seiner höchst einfachen Flüchtlingswohnung den Heiligen Abend. Nicht gerade in rosigster Stimmung! Die Woche nach den Weihnachtsfeiertagen arbeitete er, oft 12 bis 15 Stunden im Tag mit seinem Verbandspräsidenten an der Wegleitung zum „Befehl“. Die nächste Zukunft erschien ihm bei diesen Arbeiten in immer düsterem Lichte: seine kleine Familie allein in der großen Weltstadt, er dann allein weit unten am Adriatischen Meer, inmitten der Trümmer zerstörter Häuser und Felder, ohne Aussicht, sich anständig und genügend versorgen zu können, schweren Kämpfen um die Existenz seiner Verbandsgenossenschaften und seines Verbandes entgegensehend! Als Mann, der immer gewohnt war, sich den ihm aufgetragenen Arbeiten und der in ihn gesetzten Hoffnungen ganz und bedingungslos zu widmen, fand er sich aber trotz alledem mit der Situation ab. Er machte sich reisefertig. Am 4. Januar 1918 sollte die Reise „ins Ungewisse“ angetreten werden.

Sektionsberichte.

Oberbuchiten. (Sol.) Auf eine recht nette Raiffeisentagung blickt Oberbuchiten zurück. Gegen 200 Raiffeisenmänner und Frauen hatten sich im Verein mit Delegationen der Nachbarkassen, des Inter- und Zentralverbandes, Sonntag, den 18. Dezember 1932, im geräumigen Saal zur „Eisenbahn“ eingefunden, um den 30. Jahrestag ihrer gemeinnützigen Dorfband zu begehen, nachdem man beim Abschluß des 25. Geschäftsjahres von einer bejohnten Feier abgesehen hatte.

Trotz schwerer Zeit war es auch durchaus am Platze, nach drei Jahrzehnten äußerster haushalterischer Verwaltungstätigkeit einen Markstein zu setzen, um so mehr, als die früher stark zurückgebliebene, erst im 7. Geschäftsjahr zum Verband gekommene Kasse in den letzten Jahren einen sehr erfreulichen Aufschwung genommen hatte und dieselbe eben am Schlusse des dritten Dezenniums zur „Millionärin“ (1 Million Bilanzsumme) geworden war. Gut vorbereitet, schlicht und einfach nach Raiffeisenart durchgeführt, trug die ganze Veranstaltung den Charakter edler Freude und berechtigter Genugtuung über langjährige, uneigennützig zusammenarbeitende. Ein kurz gefaßter, alle wesentlichen Daten und personellen Verdienste zutreffend würdigender Jubiläumsbericht aus der Feder der beiden Aufsichtsratsmitglieder Studer, Bahnbeamter, und Kölliker, Werkstättearbeiter, hatten den Mitgliedern und Freunden einen guten Ueberblick über das Wirken des dörflichen Spar- und Kreditinstituts gegeben. Belehrt durch die unbefriedigenden Erfahrungen mit dem anfänglichen Alleinmarschieren mit Bankanschluß, ist die Kasse in der Folge ein um so treueres Verbandsmitglied geworden. Vorerst ein Mauerblümchenschein fristend, brachte man es in den ersten zehn Jahren auf ganze 50,000 Fr. Einlagen. Im zweiten Jahrzehnt ging es schon wesentlich besser. Die Bilanzsumme stieg auf eine halbe Million Franken,

und das Institut trat in ein Stadium voller Prosperität ein. Den zurückgelegten Weg etwas näher zu überblicken, die uneigennützig geleistete Gemeinschaftsarbeit zu würdigen und neuen Mut für tüchtiges Weiterstreben zu holen, war nun die Aufgabe der Versammlung. Und es ist ihr dies trefflich gelungen.

Ein flotter Eröffnungsmarsch der freundlich mitwirkenden, unter der Direktion des Tagespräsidenten stehenden Musikgesellschaft hatte Festimmung gezaubert, als Hr. Aufsichtsratspräsident E. M o t s c h i die Versammlungen mit herzlichen Worten willkommen hieß.

Eine kräftige Kinderstimme, ein Mädchen in lieblichem Weiß, entbot den von Frau Alma Studer verfaßten poetischen Festgruß:

Glück auf zum frohen Jubelfeste,
Ihr Männer, Euch gebührt die Ehr',
Die Ihr des Volkes Wohl aufs beste
Gefördert habt, ob auch die Zeiten schwer!

Ihr habt in unserm schlichten Dorfe
Die „Bank“ gegründet, die Raiffeisen schuf;
Sie ward der Hilfsquell der bedrängten Leute.
Nicht ungehört bleibt da der Schwachen Ruf.

Ein Korn, das zaghaft sich erschlossen,
Luf sein Gedeihen durst man hoffen kaum;
Doch ward's mit frischem Männermut begossen
Und wuchs zum starken, segensreichen Baum.

Wenn's kriselt heut und gar in Banken,
Dann bange nicht um dein erspartes Gut,
Raiffeisenfassern niemals wanken,
Raiffeisen hält darüber Hut!

Sabt Dank, die Ihr das Werk gegründet
Und stets geleitet ohne Eigennutz,
Und wohl dem Volk, das solche Männer findet,
Die selbstlos schaffen nur zu seinem Schut.

Unterverbandspräsident A l b a n M ü l l e r beglückwünschte in launigen Worten als erster Gratulant die Oberbuchstenerkasse zu ihrem Freuden- und Ehrentag und verband damit beste Wünsche zu fernem glücklichem Gedeihen. Den Gruß des Zentralverbandes überbrachte Verbands-Sekretär H e u b e r g e r. In seiner Ansprache hob er die materielle, soziale und sittliche Bedeutung des in 33jähriger Tätigkeit zu schöner Blüte gelangten schweizerischen Raiffeisenwerkes hervor, das als Frucht der schaffenden Kraft der Solidarität des Bauern- und ländlichen Gewerbe- und Arbeiterstandes mit seinen 570 Zweigen segenspendend in die Lande ragt. Worte besondern Dankes widmete der Referent den mutigen Befürwortern und ersten Gründern der solothurnischen Raiffeisenkassen, Pfr. Griesler in Geewen und Stebler in Hägen Dorf, besonders aber auch dem verstorbenen, langjährigen Kassier, H. S. Pfr. Gissler, der Haupttriebfeder der Gründung von Oberbuchstener war und trotz anfänglich langsamen Fortschritten mit gesundem Optimismus, hoffnungsfreudig vorwärts schaute, die Zaghaften mitriß und damit viel zur Ueberwindung der Anfangsschwierigkeiten beitrug. In Verbindung mit einer Glückwunschadresse dankte der Verbandsvertreter besonders den seit drei Jahrzehnten ununterbrochen tätigen Herren D. M o t s c h i, Präsident, W i l h. S t u d e r, a. Statthalter, A l b a n B l o c h, Landwirt, Viktor L e i s t, Landwirt, und Vinzenz K a u f m a n n, Bahnarbeiter. Ein spezielles Kränzchen wand er dem gewandten, tüchtigen Kassier, Hrn. Ammann Studer, der durch umsichtige, gewissenhafte und exakte Arbeit und freundlichen Verkehr mit den Kunden in erheblichem Maße zum heutigen, guten Stand des Unternehmens beigetragen hat.

Namens der fünf Jubilare dankte a. Statthalter S t u d e r für die Anerkennung, schilderte die ersten Gehversuche des einst weit und breit isoliert dastehenden Käseleins und lobte die verständnisvolle Mitarbeit der Frauen, die ihre Männer gerne für Raiffeisenleistungen „beurlauben“. Gemeindevorstand S t u d e r gedachte der lobenswerten Unterstützung der Ortsbevölkerung, die sich immer besser um die eigene, bereits zu einem ansehnlichen Steuerfaktor gewordene Dorfklasse schart, während der Zentralverband besonders auch durch seine eindrucksvollen Delegiertentagungen immer wieder neue Freude und Begeisterung für die edle Raiffeisen Sache zu wecken weiß. In markigen Worten gratulierte für die Nachbarassen Kassier v o n A r z, Egerkingen, und erinnerte daran, wie die Raiffeisenfrüchte oft nur mühsam reifen und viel dornenvolle Arbeit und eine nicht alltägliche Liebe und Hingabe zur Sache notwendig haben, bis man mit der Befriedigung der Oberbuchstener ein Werk überblicken kann, das der Darlehensassenbewegung der ganzen Gegend zur hohen Ehre gereicht.

Mit freundlichem Dank an alle, die zum guten Gelingen der mit einem kleinen Imbiß verbundenen, durch musikalische Darbietungen verschönerten Veranstaltung beigetragen hatten, schloß der Vorsitzende die gut geleitete, in vornehmer Einfachheit durchgeführte Erinnerungstagung, die den Mitgliedern das kreditgenossenschaftliche Solidaritätswerk aufs neue lieb und teuer gemacht hat.

Mels. (St. Gallen.) Die ordentliche Wahlversammlung der Raiffeisenkasse Mels vom 8. Dezember 1932 im „Löwen“ vereinigte 305 Mann. Präsident Albrecht eröffnete die Tagung und würdigte mit bewegten Worten die Verdienste von zwei lieben verstorbenen Mitgliedern, der Herren Pfr. und Dekan Hoffketter und Förster Altermann. Ersterer war Gründer der Kasse, letzterer mehrjähriges Mitglied im Aufsichtsrat und

Berichterstatter desselben. Den Verstorbenen wurde die übliche Ehrung erwiesen.

Nachdem Aktuar Pfiffner das erschöpfende, mit Humor gewürzte Protokoll über die glanzvoll verlaufene Jubiläumsvorversammlung vom Frühjahr 1932 verlesen hatte, schritt man zur Abwicklung der besondern Traktanden. Zunächst wurden Jahresgehalt und Kautions des Kassiers auf bisheriger Höhe belassen. Die anschließenden Wahlen ergaben folgendes Resultat: In ehrenvoller Wiederwahl wurden die in Ausstand gekommenen Herren Präsident Albrecht, Lehrer, und Aktuar Pfiffner, Bäckermeister, in ihrem Amte bestätigt; ersterer ebenfalls als Vorsitzender des Vorstandes. Das Vertrauen, das den Wiedergewählten entgegengebracht wurde, haben dieselben durch ihre umsichtige, tüchtige und uneigennützig Arbeit vollaus verdient. Im Aufsichtsrat beliebten die in Ausstand gekommenen Herren Good Joh. und Zimmermann Heinrich für eine neue Amtsdauer, während an Stelle des verstorbenen Altermann, Förster, und der aus Gesundheitsrückichten zurückgetretenen Herren Lehrer Bruggmann und Bleisch Anton neu gewählt wurden: Pfiffner Anton, Altpäsident, Bärtsch Eugen, Fuhrhalter, Heiligkreuz, und Good Albert, Landwirt, Oberdorf. Als neuer Aufsichtsratspräsident beliebte: Zimmermann Heinrich, Mäismühle. Einmütig wurde auch Herr Kantonsrat Hobi, Lehrer, in seinem verantwortungsvollen Kassieramt bestätigt.

Mit ersten Worten in ernster Zeit mahnte schließlich Kassier Hobi zur Sparsamkeit, Genügsamkeit und treuer Zusammenarbeit. Nach einstündigen Verhandlungen schloß der Vorsitzende die Versammlung, der Hoffnung Ausdruck gebend, mit Gottes Hilfe durch die Kasse auch im neuen Jahre dem Mittelstande dienen zu können.

Neslau-Krummenau. (St. G.) Zur Vornahme einer Reihe von Ersparungen hatten sich die Mitglieder der Darlehenskasse Neslau-Krummenau am 11. Dezember 1932 außerordentlich zahlreich in der „Krone“ Neslau eingefunden.

Präsident Giezendanner begrüßte die stattliche Versammlung und widmete in seinem Eröffnungswort dem verstorbenen Kassier, Gemeindevorstand J. Scherrer, Neu St. Johann, der während nahezu 25 Jahren mit vorbildlichem Fleiß und echt raiffeisenlicher Gesinnung das Kassieramt besorgt hatte, Worte dankbaren, tiefempfundenen Gedenkens. Für die Amtsnachfolge unterbreiteten Vorstand und Aufsichtsrat auf Grund reiflicher Beratung einen Zweivorschlag in den Herren Conrad Berlinger, Neu St. Johann, und Benjamin Lichtensteiger, Sidwald, während Gemeinderat Lusti die Nomination von Herrn E. Reich, Buchhalter, Neslau, aufstellte. Nach reger Diskussion wurde im Verlauf mehrerer Wahlgänge Herr B. L i c h t e n s t e i g e r zum Kassier gewählt. Kautions und Besoldung belieben nach den bisherigen Ansätzen.

Nach 25jähriger, verdienstvoller Tätigkeit, wovon 16 auf das Vorstandskassieramt und 9 auf das Präsidium entfallen, hatte Präsident Giezendanner aus Gesundheitsrückichten seinen Rücktritt erklärt. An seine Stelle ernannte die Versammlung Herrn Gemeindevorstand M ü l l e r, Neu St. Johann, zum neuen Vorsitzenden. Das verstorbene Vorstandsmitglied J. Lieberherr wurde durch Herr Mr. Scherrer, bisher im Aufsichtsrat, ersetzt und an dessen Stelle Herr Jakob Grob, Kaufmann, neu in die Aufsichtsratsbehörde gewählt.

Schließlich wurde der Kassierstellvertreterin, Frau Scherrer-Forrer, die während 25 Jahren als treue Kassagehilfin geamtet und interimistisch die Geschäfte besorgt hatte, der wohlverdiente Dank abgestattet. Ebenso sollte Aufsichtsratspräsident Lusti dem zurückgetretenen Präsidenten warme Anerkennung für die der Kasse während zweieinhalb Jahrzehnten in aller Uneigennützigkeit geleisteten wertvollen Dienste.

Nach Bekanntgabe der Zinsansätze und einer Orientierung über den Stand der Kasse, die mit rund 100,000 Fr. Reserven ihr 25. Geschäftsjahr abschließt, konnte die Versammlung geschlossen werden.

Zum Nachdenken.

Uebermensch und Ueberdichter
Ueberweib und Uebermann!
Aber über alle über
ist, wer sich unterordnen kann.

Meyenschein.

Vermischtes.

Bauernlehrlinge. Die Lehrlingskommission des schweizerischen landwirtschaftlichen Vereins kann im Frühjahr insgesamt 90 Landwirtschaftslehrlinge placieren, und zwar 50 in der deutschen und 40 in der Westschweiz. Das Lehrjahr ist nach bisherigen Erfahrungen namentlich geeignet für aufgeweckte Bauernsöhne im Alter von 16 Jahren. Anmeldungen von Lehrlingen nimmt Dr. Howald in Brugg entgegen.

Verbreitung von Inflationsgerüchten in Deutschland strafbar. Ein Händler, der in einem Zeitungsinferat auf eine angebliche Inflationsgefahr hinwies und dabei die Wendung brauchte: „Es ist nicht aufzuhalten; wer Geld hat, kaufe jetzt!“ ist vom Oberlandsgericht Dresden wegen „grobem Unfug, der die Allgemeinheit beunruhigt“ und weil solche Äußerungen zu Sparfahstürmen führen könnten, bestraft worden.

Öffentl. Empfehlung der Raiffeisenkassen im Kanton Luzern. An der großen, im November in Sursee abgehaltenen Bauerntagung, an welcher Nat.-Rat Stähli, Bern, vor 4000 Mann sprach, wurde in der Diskussion von Korp.-Präsident Jos. Stadelmann, Escholzmatt, auch die Einführung von Kreditinstitutionen nach System Raiffeisen empfohlen.

Bewegung pro 1932 im Mitgliederbestand des Verbandes Schweiz. Darlehenskassen.

Kantone	Januar- Ende 1931	Jugant 1932	Abgang 1932	Se. and Ende 1932	Ortsverzeichnis der Neugründungen
Aargau	63	3	—	66	Bünzen, Mensiten, Oberentfelden
Appenzell A.-Rh.	2	—	—	2	
Appenzell Z.-Rh.	1	—	—	1	Brienz, Brienzwiler, Fahrni, Gsteigwiler, Ho Stetten, Klingenberg, Uetendorf, Wilderswil, Courtedoux, Montfaucon
Baselland	11	—	—	11	
Bern	53	10	—	63	Ponthaux, Porjel, Sem- sales (Ggang Romont) Dardagny, Meyrin
Freiburg	56	3	1	58	
Gené	10	2	—	12	Altbüren, Großdietwil, Schöb
Glarus	1	—	—	1	
Graubünden	8	—	—	8	Dallenwil
Luzern	18	3	—	21	
Neuenburg	1	—	—	1	Flumenthal, Günsberg, Lommiswil, Oberdorf, Solothurn, Witznau
Nidwalden	2	—	—	2	
Obwalden	1	1	—	2	Chapelle s. Moudon Müège
St. Gallen	67	—	—	67	
Schaffhausen	1	—	—	1	Oberembrach
Schwyz	11	—	—	11	
Solothurn	56	6	—	62	
Tessin	1	—	—	1	Chapelle s. Moudon Müège
Thurgau	25	—	—	25	
Uri	8	—	—	8	Oberembrach
Vaud	45	1	—	46	
Wallis	95	1	—	96	
Zürich	5	1	—	6	
	541	31	1	571	

Von den 571 Kassen entfallen 380 auf das deutsche, 186 auf das französische, 1 auf das italienische und 4 auf das romanische Sprachgebiet.

Notizen.

Stempelung der Statuten im Kanton Bern. Nach Art. 2 des eidg. Stempelsteuergesetzes vom 4. Oktober 1917 dürfen Urkunden, welche der eidgenössischen Stempelabgabe unterworfen sind, von den Kantonen nicht auch noch mit einer Stempelsteuer belastet werden.

Die von den Darlehenskassen ausgegebenen Anteilscheine unterliegen der eidgenössischen Stempelabgabe von 1,8 % und sind deshalb — auch wenn die Anteilscheineinzahlung im Statutenheft des Mitgliedes quittiert wird — vom kantonal-bernischen Quittungstempel befreit.

Festsetzung und Protokollierung der Zinssätze. Gemäß Art. 17 der Statuten sind die Zinssätze in gemeinsamer Sitzung von Vorstand und Aufsichtsrat und nicht von der Generalversammlung festzusetzen.

Die gefassten Beschlüsse sind stets im Vorstandsprotokoll niederzulegen, wobei zweckmäßigerweise auf die vorausgegangene Zinsfußfestsetzung verwiesen wird, z. B.:

„Die am 30. Juni 1932 beschlossenen Zinssätze werden mit Wirksamkeit ab 1. Januar 1933 wie folgt abgeändert:

	Bisher	Neu
Konto-Korrent-Gläubiger	3 %	2½ %
Sparkasse	3½ %	3¼ %
Obligationen auf 3 Jahre fest	3¾ %	3½ %
Obligationen auf 4—5 Jahre fest	4 %	3¾ %

Im Protokollregister ist der Hinweis unter Lit. „3“ (Zinsfußfestsetzung) vorzumerken, damit eine jederzeitige leichte Nachschlagung möglich ist.

Gekündete und in den nächsten Monaten fällige Anleihen-Obligationen:

4½ % III. Eidgen. Mobilisationsanleihe von 1915, rückzahlbar am 31. März 1933; 4¼ % Kanton Luzern von 1913, rückzahlbar 31. März 1933; 4½ % Kanton Thurgau von 1923, rückzahlbar 31. März 1933; 4½ % Kanton St. Gallen von 1923, rückzahlbar 30. April 1933; 4½ % Stadt St. Gallen von 1923, rückzahlbar 30. April 1933; 5 % Kanton Zürich von 1925, rückzahlbar 28. Februar 1933. — Ferner ist die Kündigung und Konversion der 5 % Anleihe des Kantons Gené von 1922 (kündbar am 15. April 1933) zu erwarten.

Die Zentralkasse des Verbandes besorgt die speisefreie Einlösung der gekündigten Titel und übernimmt sie auch vor dem Verfalltag zu pari plus laufenden Zins.

Jahresabschluss, Bilanzprüfung und Generalversammlung. Die Jahresrechnung und Bilanz pro 1932 ist statutengemäß bis spätestens 30. März dem Verband einzureichen. Für die Kassen der Kantone Aargau, Freiburg, Graubünden und Wallis ist der Endtermin wegen besonderer Zusammenstellungen für die kantonalen Regierungen auf den 15. März vorgerückt.

Bei der Rücksendung der Rechnung legt der Verband dieses Jahr einen Wandkalender mit Tagesblock bei.

Die ordentliche Generalversammlung muß vor dem 30. April abgehalten werden.

Prompte Rechnungsstellung und ebensolche Prüfung durch die örtlichen Kontrollorgane ermöglichen frühzeitige Abhaltung der Generalversammlung und tragen zur Stärkung des Vertrauens bei den Mitgliedern und zur Förderung des Ansehens an der breiten Öffentlichkeit bei.

Einsendung der Richtigbefundanzeigen. Zur Vermeidung unliebsamer Reklamationen werden die angeschlossenen Kassen höflich ersucht, die Richtigbefundanzeigen zu den Verbandskonten bis spätestens 31. Januar, vollständig unterzeichnet (drei Unterschriften), an die Zentralkasse einzusenden.

Erste Jahresrechnungen. Die 24 bis 12. Januar beim Verband eingegangenen Jahresrechnungen weisen fast durchwegs erfreuliche, wenn auch zumeist nicht an den vorjährigen Fortschritt heranreichende Bilanzzunahmen auf.

Größere Geldbestellungen. Geldbestellungen, welche die tägliche Bezugsberechtigung übersteigen, sollen nicht nur vom Kassier, sondern auch vom Präsidenten oder einem anderen zeichnungsberechtigten Vorstandsmitglied unterzeichnet sein. Ebenso ist in diesen Fällen der Verwendungszweck (z. B. „Milchzahltag“) kurz anzugeben.

Adressierung von Briefen. Briefe mit geschäftlichem Inhalt sollen im Interesse prompter Erledigung nicht an einzelne Revisoren adressiert, sondern mit der gewöhnlichen Verbandsadresse versehen werden.

Einbanddecken für den Raiffeisenboten. Der Verband hat versuchsweise eine geschmackvolle Einbanddecke mit Golddruckprägung für den Jahrgang 1932 erstellen lassen, die zum Preise von Fr. 2.— bezogen werden kann. Auf Wunsch sorgt der Verband auch zu bescheidenem Preise für das Einbinden ganzer Jahrgänge.

Gott grüezi . . .

ruft auch der Verbandsrevisor im Geiste den Kassieren und leitenden Organen der Raiffeisenkassen entgegen. Sinnvolle Worte, die bei Jahresbeginn mehr denn Gruß, nein auch Glückwunsch sein wollen. Glückwunsch den Kassafunktionären, daß ihnen die Arbeit wiederum Freude und Genugtuung bieten möge, und Glückwunsch den verantwortlichen Organen zu ihrer uneigennütigen, erfolgreichen Arbeit. Möge der Verbandsrevisor auch in diesem Jahre in der Eigenschaft empfangen werden, in der er zur Kasse kommt: als Freund und Berater. Nicht aber als Freund, der nur gefallen will, denn wahre Freundschaft macht auch auf Schwächen, Mängel aufmerksam. Schlicht und aufrichtig sei der Verkehr unter Freunden und ungeheuer soll man seiner Ueberzeugung Ausdruck geben.

Nicht als „Fürchtmacher“ oder Pessimist möchte sich der Revisor betrachtet sehen. Nein, seine wohlgemeinten Ratsschläge, die einer reichen und langjährigen Erfahrung des Verbandes entspringen, sollen zum Wohle der Kasse, zum persönlichen Schutze der Kassaorgane und der solidarisch haftenden Mitglieder genützt werden.

Als Verbandsfunktionär sieht der Revisor in manche Verhältnisse hinein und verfügt damit über ein weites Blickfeld. Er ist rascher als irgend ein Außenstehender in der Lage, die beginnende „schiefe Ebene“ zu erkennen und davor zu warnen. Kaum ein Fall, der bei unsern Kassen zu Verlust geführt hat, wurde nicht schon beizeiten vom Verband signalisiert.

Nicht selten aber werden gut gemeinte Winke nicht befolgt, wenn es sich darum handelt, Dinge, die man in guter Treu und Glauben als selbstverständlich voraussetzt, auch schriftlich zu bekräftigen. Man scheut sich, von einflussreichen Personen dasselbe zu verlangen, wie vom einfachen Manne. Und darum auch sei der Revisor willkommen, daß er solch kleine menschliche Schwächen ausmerzen hilft und ohne Ansehen der Person den geraden Weg weist.

So mögen Kassaorgane und Verbandsrevisor geloben, im neuen Jahre wieder enträchtig zusammenzuarbeiten zum Wohle der Kasse und der Allgemeinheit. Glück auf! Mbg.

Fragekasten.

Stellvertretung an der Generalversammlung.

Frage: Können Söhne von Mitgliedern an der Generalversammlung ihre Väter vertreten.

Antwort: Nein. Die Raiffeisenkassenstatuten verlangen persönliche Anwesenheit der Mitglieder. Nach Reglement wird unentschuldigtes Wegbleiben gebüßt. Vertretung kommt nach Art. 8 der Statuten einzig in Frage für Erbgemeinschaften, sowie juristische Personen (Bereine, Genossenschaften, Korporationen), die durch einen schriftlich Bevollmächtigten das Stimmrecht ausüben können; ein solcher kann jedoch nur ein Mitglied vertreten; wenn er selbst auch der Kasse angehört, kann er seine eigene Stimme und eine weitere als Vertreter von vorerwähnten Vereinigungen abgeben.

Briefkasten.

An L. S. in A. (Berner Oberland.) Es wird nachgerade amüsant, zu beobachten, wie die Fortschritte der oberländischen Raiffeisenbewegung in den Köpfen gewisser Bankherren Verwirrung anrichten. Daß der Festartikel der Spar- und Leihkasse Thun anlässlich der jüngsten Ueberjedelung ins neue, prächtige Bankgebäude nicht ohne Ausfall auf die Raiffeisenkassen abging, verwundert ebensowenig, wie die Gleichstellung mit der „Kobag“. Ob es sich bei den Raiffeisenkassen um fremde Gebilde oder aber um wahrhaftes, gesundem Selbsthilfswillen entsprungenes Eigengewächs, handelt, das den Namen eines großen ausländischen Philantropen trägt, werden die Oberländer Raiffeisenmänner schon selbst beurteilen können.

Etwas bezeichnender ist der Auspruch eines Interlakener Bankiers, der sich zur Auffassung vertiefte, die Raiffeisenkassen führen zum Kommunismus; noch bezeichnender aber ist die Tatsache, daß mehrere, in abhängiger Stellung befindliche Bürger unter Druck gesetzt wurden, als sie Miene machten, bei einer kürzlich gegründeten Darlehenskasse mitzuwirken.

Nur solid und grundsatztreu weiter arbeiten, dann wird die Zeit die richtige Antwort auf derartige Manöver schon selbst geben! Raiffeisen-gruß!

An Kassier H. C. in B. (Aargau). Sie bemerken zur eingelangten Jahresrechnung:

„Mit der Einbringung der Schuldnerzinsse hat sich der Kassier besondere Mühe gegeben. Sie war nicht umsonst. Wir haben trotz der Krise noch nie so wenig ausstehende Zinse gehabt wie diesmal.“

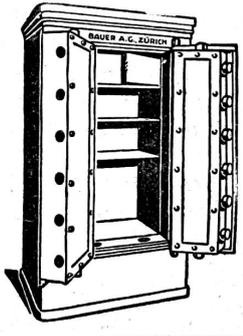
Bravo! Das ist doch wieder einmal ein untrüglicher Beweis, daß bei intensiver, umsichtiger Verwaltung der Darlehen etwas erreicht, und was das schönste ist: den Schuldnern in allererster Linie ein ausgezeichnete Dienst geleistet wird und das noch viel zu wenig betätigte erzieherische Moment der Raiffeisenkassen vollste Beachtung findet. Kräftigen Raiffeisen-gruß!

Dieser Nummer ist das Inhaltsverzeichnis pro 1932 beigelegt!

Den tit. Gemeindebehörden, Korporationen, Verwaltungen, Unternehmen aller Art empfehlen wir uns für Revisionen, Abschlüsse von Rechnungen und Buchhaltungen, Neueinrichtungen und Organisationen aller Art, Ausarbeitung von Statuten, Reglementen, Steuerberatungen u dgl.

Revisions- und Treuhand A. G.

Luzern (Kornmarktgasse 6) — Zug — St. Gallen (Poststraße 10)



Feuer- und diebssichere

Kassen-Schränke

modernster Art

Panzertüren / Tresoranlagen
Aktenschränke

Bauer A.-G., Zürich 6

Geldschrank- und Tresorbau
Nordstrasse Nr. 25

Lieferant des Verbandes Schweizerischer Darlehenskassen

Verband Schweizerischer Darlehenskassen

(System Raiffeisen)

Zentrale der 570 Raiffeisenkassen
Unionplatz **St. Gallen** Begr. 1902

Annahme von Geldern auf

**Obligationen
Depositenehefte
Konto-Korrent**

Auskunft-
erteilung für die
Gründung von
Raiffeisen-
Kassen

Vermittlung erstklassiger

**Wertpapiere
Vermietung
von Tresorfächern**